

VERSICHERUNGSPOLICE

Bitte sorgfältig lesen und aufbewahren



intasure[®]
Die Versicherung, die Ihre Sprache spricht

Immobilienversicherung für
Eigenheime und Ferienimmobilien im Ausland

Willkommen bei Intasure Immobilienversicherung

speziell für Eigenheime und Ferienimmobilien im Ausland entwickelt.



Die INTASURE Immobilienversicherung wurde für Hauptwohnsitze, Ferienimmobilien und Zweitwohnsitze entwickelt. Diese Police bietet Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz, den Sie von gewissen Versicherungsträgern.

Lesen Sie diese Police bitte sorgfältig durch, um festzustellen, ob sie Ihren Anforderungen entspricht. Falls nicht oder falls Ihnen etwas unverständlich ist, lassen Sie es uns bitte umgehend wissen.

Einleitung

Diese Versicherungspolice ist gemäß der an Intasure® erteilten Genehmigung ausgestellt und durch die im Anhang genannten Versicherer rückversichert.

Diese Police ist zusammen mit dem Anhang und sämtlichen Nachträgen zu lesen.

Ihr Versicherungsbeitrag wurde auf Grundlage der im Anhang angegebenen Informationen festgelegt. Bitte machen Sie sich vertraut mit den von Ihnen gewählten Deckungsbereichen, mit den versicherten Leistungen jeder Deckung, mit den geltenden Beschränkungen und Ausschlussregelungen und mit Ihren Verantwortungen in Bezug auf die gesamte Versicherung.

Sprache des Versicherungsvertrages

Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist Deutsch die Sprache des Versicherungsvertrages.

Im Namen und Auftrag von Intasure®

AUSKUNFT:

Montag - Freitag 9:00 - 17:30 Uhr.

Für Anrufer aus Deutschland: **0800 995 524 424***

Für Anrufer aus dem Ausland: **+49 40 881 412 257**

*kostenfrei, Mobilfunk kann abweichen

E-Mail: Service@intasure.de

SCHADENMELDUNG:

Für Anrufer aus Deutschland: **0800 995 524 425***

Für Anrufer aus dem Ausland: **+49 40 881 412 257**

*kostenfrei, Mobilfunk kann abweichen

Intasure

Postfach 30 17 60

20306 Hamburg

Deutschland

Intasure® ist der Handelsname der Nordic Försäkring & Riskhantering AB, der von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Gegründet in Schweden unter der Firmennummer 556418-5014 mit eingetragener Adresse bei Mölndalsvägen 22, 412 63 Göteborg, Schweden. Von der britischen Financial Conduct Authority als autorisiert und reguliert. Einzelheiten zur Regelung für befristete Genehmigungen, die es EWR-Unternehmen ermöglicht, für einen begrenzten Zeitraum im Vereinigten Königreich tätig zu sein, während sie eine vollständige Genehmigung beantragen, sind auf der Website der Financial Conduct Authority abrufbar. UK ische Niederlassung in England und Wales unter der Filialnummer BR021003, mit eingetragener Adresse bei The Walbrook Building, 25 Walbrook, London EC4N 8AW

Die Police ist in mehrere Abschnitte unterteilt. Prüfen **Sie** bitte den **Anhang**, um zu sehen, welche Abschnitte gelten und welche Klauseln oder **Nachträge** auf Ihren Vertrag anwendbar sind.

	Seite
Allgemeine Regelungen	2
Wechselkurse	4
Definitionen	5
Versicherungssumme/Indexbindung	8
Abschnitt 1 - Gebäude	9
Abschnitt 1 - Gebäude – Zusätzliche Deckung für plötzlich eintretende Schäden (optional)	15
Abschnitt 1 - Gebäude – Auf Mieter/Gäste erweiterte zusätzliche Deckung für plötzlich eintretende Schäden (optional)	16
Abschnitt 2 - Hausrat	17
Abschnitt 2 - Hausrat - Zusätzliche Deckung für plötzlich eintretende Schäden (optional)	23
Abschnitt 2 - Hausrat - Auf Mieter/Gäste erweiterte zusätzliche Deckung für plötzlich eintretende Schäden (optional)	24
Abschnitt 3 - Persönliche Gebrauchs- und Wertgegenstände	25
Abschnitt 4 - Reisen in Notfällen	27
Abschnitt 5 - Haftpflicht – ausgenommen Spanien, Frankreich und Portugal	28
Abschnitt 5 - Haftpflicht – Spanien	30
Abschnitt 5 - Haftpflicht – Frankreich	32
Abschnitt 5 - Haftpflicht – Portugal	34
Sonderbedingung – Erdbeben – Türkei	36
Sonderbedingungen – „Consortio“ – Spanien	37
Sonderbedingungen – Naturkatastrophen – Frankreich	41
Allgemeine Bedingungen	42
Allgemeine Ausschlussregelungen	45
Schäden - Gebäude	47
Schäden - Hausrat	48
Schäden - Allgemein	49
Nachträge	50

Allgemeine Regelungen:

IHRE POLICE

Dies ist **Ihre** neue Police mit Einzelheiten der von **Ihnen** vereinbarten Deckung. **Wir** haben uns in jeder Hinsicht bemüht, **Unsere** Absichten klar anzugeben. Bitte lesen **Sie Ihre** Police sorgfältig durch. Falls **Sie** Fragen haben, sind **Wir** gerne bereit zu helfen.

Wir sind bemüht, erstklassige Dienste anzubieten und Schadenersatzansprüche im Rahmen der in der Police angegebenen Bedingungen in fairer Art und Weise und prompt zu zahlen.

WELCHE DECKUNG IST EINGESCHLOSSEN?

Die Police ist in eine Reihe verschiedener Abschnitte unterteilt. Um festzustellen, welche Abschnitte gelten, sehen **Sie** bitte in **Ihrem Anhang** nach; dies ist das der Police beigegefügte Dokument. Im **Anhang** wird auch angegeben, wie hoch **Sie** unter jedem Abschnitt **Versichert** sind.

WIE HOCH SOLLTE MAN VERSICHERN?

Es liegt an **Ihnen**, dafür zu sorgen, dass die von **Ihnen** angegebenen und versicherten Beträge den vollen Wiederaufbaukosten des/r **Gebäude(s)** und den vollen Wiederbeschaffungskosten zum Neuwert des betroffenen **Hausratgegenstandes** entsprechen. Denken **Sie** daran, dass Schadenzahlungen bei Unterversicherung reduziert werden können. **Sie** können die Versicherungssummen jederzeit ändern und müssen nicht bis zur Vertragsverlängerung warten.

VERTRAGSDAUER

Sie haben das Recht, die Versicherungspolice innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Unterlagen zu kündigen und eine vollständige Rückzahlung der geleisteten Beiträge zu erhalten, sofern nicht bereits Ansprüche bezahlt oder gemeldet wurden oder ausstehend sind. Im Sinne dieser Kündigungsklausel gilt, dass die Versicherungsunterlagen am Tag nach ihrem Versand per E-Mail/Post an **Sie** bei **Ihnen** eingegangen sind.

Nach Ablauf der genannten 30-Tage-Frist können **Sie Ihre** Versicherung jederzeit kündigen und erhalten eine anteilmäßige Rückzahlung. Bei der anteilmäßigen Erstattung wird ein Abzug für den Deckungszeitraum und die gezahlten Gebühren berücksichtigt. Des Weiteren wird berücksichtigt, ob Ansprüche bezahlt oder gemeldet wurden oder ausstehen.

Informationen zu den Kündigungsrechten des Versicherers entnehmen **Sie** bitte den in **Ihrem** Versicherungsvertrag enthaltenen Allgemeinen Bedingungen.

ÄNDERUNG ANGEGEBEN DATEN

Ihre Police beruht auf den von **Ihnen** zur Verfügung gestellten persönlichen Daten und den Angaben zu der zu versichernden **Immobilie**. Jegliche Änderungen, einschließlich in Bezug auf **Ihre** Anschrift, müssen **Sie Uns** sofort mitteilen. Ebenfalls müssen **Sie Uns** verständigen, falls **Sie** oder ein Mitbewohner für insolvent erklärt wird oder wegen Brandstiftung, Betrugs, Fälschung, Diebstahl, Raub oder Hehlerei verurteilt wurde.

Weitere Einzelheiten zu den Informationen, die **Wir** benötigen, und zu den möglichen Konsequenzen für den Fall, dass **Uns** diese Informationen vorenthalten werden, sind der auf Seite 44 festgelegten Bedingung 7 zu entnehmen.

SO ERREICHEN SIE INTASURE

Die Telefonnummern unserer Hotline sind auf der Innenseite der Titelseite dieses Dokuments angegeben.

WIE SIE EINEN SCHADEN MELDEN

Um einen Versicherungsanspruch zu melden, lesen **Sie** bitte zuerst die Police und den **Anhang**, um zu prüfen, ob der Schaden gedeckt ist. Um einen Versicherungsanspruch anzumelden und ein Schadenmeldeformular zu erhalten, kontaktieren **Sie** bitte Intasure unter der Rufnummer **0800 995 524 425**. Alternativ können **Sie** sich auch schriftlich an **Uns** wenden. Die Anschrift lautet:

Intasure, Postfach 30 17 60, 20306 Hamburg, Deutschland.

Sie müssen das Schadenmeldeformular ausfüllen und **Uns** so viele Informationen wie möglich zur Verfügung stellen, damit **Wir** schnell und fair **Ihre Schadenmeldung** bearbeiten können.

Weitere Informationen finden **Sie** auf Seite 48 und 49, unter „Wie wir bei der Regulierung Ihres Schadens vorgehen“.

Und schließlich: Zögern **Sie** nicht, **Uns** um Rat zu fragen. **Wir** sind gerne bereit zu helfen!

IHRE VERANTWORTUNGEN

Um **Ihre** Immobilie in vollem Umfang zu schützen, erwarten **Wir** von **Ihnen** die Erfüllung aller Vorschriften und Bedingungen.

Wenn Immobilien unbewohnt sind oder Eigentum unbeaufsichtigt ist, müssen alle zugänglichen Türen und Fenster gesichert sein.

MASSGEBLICHES RECHT

Sofern nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt, findet das deutsche Recht Anwendung.

DATENSCHUTZHINWEIS KURZFASSUNG

Intasure ist der Handelsname der Arthur J. Gallagher Insurance Brokers Limited. **Wir** sind für sämtliche personenbezogenen Daten verantwortlich, die **Sie uns** zur Verfügung stellen oder die **uns** von Dritten zur Verfügung gestellt wurden. **Wir** erheben und verarbeiten Informationen über **Sie**, um Versicherungspolice zu vermitteln und Forderungen abzuwickeln. **Ihre** Daten werden auch für Geschäftszwecke verwendet, z. B. zur Betrugsprävention, Betrugaufdeckung und Finanzverwaltung. Zu diesen Zwecken können **wir Ihre** Daten mit Dritten teilen, z.B. mit Versicherern, Rückversicherern, anderen Vermittlern, Schadensregulierern, Schadensabwicklern, Wirtschaftsauskunfteien, Dienstleistern, Fachberatern, unseren Aufsichtsbehörden, der Polizei und Regierungsstellen oder Betrugspräventionsstellen.

Wir können Telefongespräche aufzeichnen, um **unsere** Dienstleistungen zu prüfen und zu verbessern. Weitere Informationen darüber, wie **Ihre** Daten genutzt werden und welche Rechte **Sie** in Bezug auf **Ihre** Daten haben, erhalten **Sie** in unserer Datenschutzerklärung unter www.intasure.com. Wenn **Sie uns** personenbezogene Daten einer anderen Person zur Verfügung stellen, müssen **Sie** dieser Person mitteilen, dass **Sie ihre** Daten an **uns** weitergeben und ihr ein Exemplar dieser Datenschutzerklärung zeigen.

IHR VERSICHERER

Lloyd es Insurance Company S.A. ist eine belgische (société anonyme / naamloze vennootschap) mit Sitz bastion Tower, Marsveldplein 5, 1050 Brüssel, Belgien und eingetragen bei der Banque-Carrefour des Entreprises / Kruispuntbank van Ondernemingen unter Nummer 682.594.839 RLE (Brüssel). Es ist ein Versicherungsunternehmen, das der Aufsicht der Belgischen Nationalbank. Seine Firma Referenznummer(e) und weitere Details finden Sie auf <https://clicktime.symantec.com/33apoVfVJyLmZjKotUZbbLM7Vc?u=www.nbb.be>. Website-Adresse: www.loysdbussels.com. E-Mail: lloydsbrussels@lloyds.com. Bankverbindung: Citibank Europe plc Belgium Branch, Boulevard General Jacques 263G, Brüssel 1050, Belgien - BE46570135225536.

CONTRACTS (RIGHTS OF THIRD PARTIES) ACT 1999

Wir, der Versicherer, und **Sie** beabsichtigen nicht, eine Bestimmung dieses Vertrages derart auszugestalten, dass sie gemäß dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 (Vertragsgesetz hinsichtlich Rechte Dritter) durch Dritte durchsetzbar wäre.

Wie wir Ihre Daten verwenden

Wir sind der Datenverantwortliche aller personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitstellen. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, um Versicherungsleistungen und Versicherungspolice anzubieten und bereitzustellen und um Schadensforderungen abzuwickeln. Personenbezogene Daten werden auch für Geschäftszwecke genutzt, wie Verhinderung und Erkennung von Betrug, Finanzverwaltung, Erstellung von Risikomodellen, Durchführung von Analysen, wie zur Beratung, Verbesserung und Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen und zur Erfüllung unserer gesetzlichen und behördlichen Pflichten. Dazu gehören u. a. die Weitergabe und der Erhalt von Informationen an bzw. von unseren Konzernunternehmen und Dritten, wie z. B. (Rück-) Versicherern, anderen Vermittlern, Schadensregulierern, Kreditauskunfteien, Dienstleistern, professionellen Beratern, unseren Regulierungsbehörden oder Einrichtungen zur Bekämpfung von Betrug.

Wir können Telefonanrufe aufzeichnen, um den von uns bereitgestellten Service zu überwachen und zu verbessern, sowie für regulatorische Zwecke.

Weitere Informationen dazu, wie Ihre personenbezogenen Daten verwendet, weitergegeben, offengelegt und aufbewahrt werden, zu Ihren Rechten in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten und darüber, wie Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren können, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://Nordic.se/privacy-notice>. Von Zeit zu Zeit können wir wichtige Aktualisierungen unserer Datenschutzerklärung vornehmen und diese können wiederum die Art und Weise beeinflussen, wie wir Ihre Daten verwenden und verarbeiten. Bitte überprüfen Sie unsere Datenschutzerklärung regelmäßig, um sicherzustellen, dass Sie sich der Änderungen bewusst sind.

Wenn Sie uns personenbezogene Daten einer anderen Person bereitstellen, die unter den Versicherungsschutz der Versicherungspolice, die wir Ihnen möglicherweise vermitteln, oder die Dienstleistungen, die wir möglicherweise an Sie erbringen, fällt, müssen Sie sicherstellen, dass Sie, falls erforderlich, alle angemessenen Einwilligungen eingeholt haben, ihr mitteilen, dass Sie uns ihre Informationen bereitstellen und ihr eine Kopie dieser Erklärung vorlegen. Sie dürfen uns keine personenbezogenen Daten mitteilen, die wir nicht benötigen, um Ihnen unsere Dienstleistungen anzubieten, bereitzustellen oder sie zu verwalten.

IHRE VERSICHERER PRIVACY NOTICE

Wer wir sind

Wir sind Lloyd es Insurance Company S.A. (im Folgenden "Lloyd es Brussels") im Versicherungs- und/oder im Versicherungsschein.

Die Grundlagen

Wir sammeln und nutzen relevante Informationen über Sie, um Sie mit dem Versicherungsschutz oder dem Versicherungsschutz, der Ihnen zugute kommt, und um unseren gesetzlichen Verpflichtungen und der Verpflichtungen anderer in der Versicherungskette. Diese Informationen umfassen Details wie Ihren Namen,

Kontaktdaten und alle anderen Informationen, die wir über Sie im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz oder der Deckung, von der Sie profitieren. Diese Informationen können besondere Kategorien personenbezogener Daten wie über Ihre Gesundheit und alle strafrechtlichen Verurteilungen, die Sie haben können. Unter bestimmten Umständen benötigen wir Ihre Zustimmung zur bestimmte Kategorien von Informationen über Sie (einschließlich Kategorien personenbezogener Daten, wie oben erwähnt).

Wenn wir Ihre Zustimmung benötigen, werden wir Sie separat darum bitten. Sie müssen Ihre Einwilligung nicht erteilen und sie können Ihre Einwilligung jederzeit durch Senden einer E-Mail an data.protection@lloyds.com (ohne jedoch Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Zustimmung vor Rücknahme). Wenn Sie jedoch nicht ihre Einwilligung erteilen oder Ihre Einwilligung widerrufen, kann dies unsere den Versicherungsschutz, von dem Sie profitieren, und verhindern, dass wir Ihnen Deckung bieten oder Ihre Ansprüche.

Die Art und Weise, wie Versicherungen funktionieren, bedeutet, dass Ihre von einer Reihe von Dritten in der Versicherungs- Sektor (sowohl innerhalb als auch außerhalb Belgiens sowie innerhalb und innerhalb außerhalb der EU). So können beispielsweise Versicherer, Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler, Rückversicherer, Verlustregulierungsstellen, Subunternehmer, Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Betrug und Kriminalität Präventions- und Aufdeckungsstellen und Versicherungsdatenbanken. Wir geben nur Ihre persönlichen Informationen im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz, der und soweit dies gesetzlich erforderlich oder zulässig ist. Wir bewahren Ihre persönlichen Daten nicht länger als nötig auf die Versicherung zu unterbieten oder unsere gesetzlichen oder regulatorische Anforderungen.

Die Details anderer Personen, die Sie uns zur Verfügung stellen Wenn Sie uns (oder Ihren Versicherungsvertreter oder Ihre Versicherung) Mit Details über andere Personen müssen Sie sicherstellen, dass diese Kurzform Datenschutzerklärung wird ihnen zur Verfügung gestellt.

Möchten Sie mehr Details?

Weitere Informationen darüber, wie wir Ihre persönlichen Informationen finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzerklärung, die im Bereich Datenschutz auf unserer Website <https://www.lloydsbrussels.com> oder in anderen Formaten auf Anfrage.

Beschwerden, Kontaktaufnahme mit uns und der Regulierungsbehörde sowie Ihre Rechte

Sie haben Rechte in Bezug auf die Informationen, die wir über Sie einschließlich des Rechts auf Zugriff auf Ihre Daten. Wenn Sie Sport treiben möchten Ihre Rechte, besprechen Sie, wie wir Ihre Daten verwenden, oder vollständige Datenschutzerklärung, kontaktieren Sie uns oder gehen Sie zum Datenschutzbereich unserer Website <https://www.lloydsbrussels.com>, wo wir alle Details haben.

WAS TUN, WENN SIE FRAGEN ODER BESCHWERDEN HABEN

Wir sind entschlossen, Kundenbetreuung von höchstem Standard bereitzustellen, und verfügen über Verfahren zur Prüfung von Beschwerden. Wenn Sie eine Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an unseren EEA Desk Complaints Manager und wir werden versuchen, Ihre Beschwerde so bald wie möglich beizulegen:

EEA Desk Complaints Manager
Mölnsdalvägen 22,
412 63 Göteborg,
Schweden
E-Mail: eu.complaints.intasure@intasure.eu
Tel: +46 844 686 478

Ihre Beschwerde wird innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach der Beschwerde schriftlich bestätigt. Sie werden über den Namen des Beschwerdeverwalters bei Lloyd es Insurance Company S.A. und die Hinweise informiert, die Sie beim schwedischen Verbraucherbanken- und Finanzbüro, den schwedischen Verbrauchern, erhalten können. Versicherungsbüro und durch kommunale Verbraucherberatung. Eine Entscheidung über Ihre Beschwerde wird Ihnen innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach der Beschwerde schriftlich zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie mit der endgültigen Antwort unzufrieden bleiben oder innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach der Beschwerde keine endgültige Antwort erhalten, können Sie Ihre Beschwerde an das National Board for Consumer Complaints weiterleiten. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

National Board for Consumer Complaints (ARN)
Kasten 174
101 23 Stockholm
Schweden
Tel: +46 8 50 88 60 00
Fax: + 46 8 50 88 60 01
E-Mail: arn@arn.se
Webseite: www.arn.se

Wenn Sie Ihren Vertrag online erworben haben, können Sie Beschwerde über die Online-Streitbeilegungsplattform (OsD) der EU. das

Website für die ODR-Plattform ist www.ec.europa.eu/odr.

Die oben genannten Regelungen zur Bearbeitung von Beschwerden Ihr Recht, eine Klage oder eine alternative Streitigkeit einzuleiten Abwicklungsverfahren in Übereinstimmung mit Ihren vertraglichen Rechten.

Wechselkurse

Wenn **Wir** Beträge aus dem Pfund Sterling in eine andere Währung umrechnen müssen, erfolgt die Umrechnung zu dem kommerziellen Wechselkurs der Barclays Bank plc, der am Zahltag gültig ist.

Bestimmte Begriffe haben in Ihrer Police eine spezielle Bedeutung.

Diese Bedeutungen werden nachstehend ausführlich erörtert. Die entsprechenden Begriffe sind in der gesamten Police in Fettdruck dargestellt.

Andere Vertragspartei

Jede Person, Firma oder Behörde (einschließlich Lokal-, Kreis- oder Regierungsbehörde, Minister oder Ministerium), die mit dem/r **Versicherten** einen Vertrag schließt oder eine Vereinbarung trifft.

Anhang

Der derzeit von **Uns** als Teil **Ihrer** Police ausgestellte **Anhang** mit Angaben zu dem/der **Versicherungsnehmer/in**, der versicherten **Immobilie**, der Versicherungsdauer und den zutreffenden Policenabschnitten.

Blockhaus

Auf Betonsockel gänzlich aus Holz gebaut. Holzdach (oder auch nicht).

Chalet

Ein(e) kleine(s) von Urlaubern genutzte(s) Hütte oder Haus aus Holz, die/das eine Einheit eines Ferienimmobilienkomplexes bilden kann und oftmals mit einem Schräg- oder **Flachdach** ausgestattet ist.

Deckungssumme je Einzelgegenstand

Der für einen einzelnen **Hausratsgegenstand** von **Ferienimmobilien** zahlbare Höchstbetrag beträgt € 3.000, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben. Der für einen persönlichen Gebrauchs- oder **Wertgegenstand**, Abschnitt 3, zahlbare Höchstbetrag beträgt € 1.000, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben.

Der für einen einzelnen **Hausratsgegenstand** von **Eigenheimen** zahlbare Höchstbetrag beträgt € 10.000, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben. Der für einen persönlichen Gebrauchs- oder **Wertgegenstand**, Abschnitt 3, zahlbare Höchstbetrag beträgt € 2.500, und der für ein einzelnes Schmuckstück zahlbare Höchstbetrag beträgt € 5.000, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben.

Denkmalgeschützte Gebäude

Private Wohngebäude mit Grad-II- oder Grad-II*-Status. In Schottland **Gebäude** mit Status B und C.

Denkmalgeschützte Gebäude umfassen:

- **Standardmäßige Bauweise**
- Putzträger und Putz
- Lehmwellerbauten
- Lehmfachwerk
- Fachwerksbau

Der/Die Versicherte

- Die im Policen**anhang** zuerst genannte Person.

- Ein Mitglied der Familie des/r **Versicherten**, das permanent bei ihm/ihr wohnt, einschließlich Pflegekinder und betreuter Kinder, die gegebenenfalls unter der gesetzlichen Vormundschaft lokaler Behörden stehen.

Eigenheim

Ein permanenter Hauptwohnsitz im Ausland (in dem **Sie** dauerhaft ansässig sind) und Hauptwohnsitze (bei denen **Sie** während der Arbeit/im Ausland ansässig sind).

Das private Wohngebäude, von **Ihnen** beschrieben als dauerhaftes **Gebäude** in standardmäßiger oder **nicht standardmäßiger Bauweise**, darunter Haus, Bungalow, Landhaus, **Chalet**, **Ski-Chalet**, **Blockhaus** oder Apartment/Wohnung, das in der Anlage benannt ist, mit Nebengebäuden, die für häusliche Zwecke genutzt werden.

Einbauten

Alle **Einbauten** im **Eigenheim** oder in der **Ferienimmobilie**, die fest mit **Ihrer Immobilie** verbunden und eingebaut sind, darunter:

- Dekorationen, einschließlich Tapeten, Wandbilder und Schablonenkunst
- Badezimmergarnituren
- Fußbodenbeläge, die mit der Gebäudestruktur verbunden sind
- Einbauküchen und deren Einbaugeräte
- Einbauschränke

Erdrutsch

Abwärtsbewegung von abschüssigem Gelände.

Erdsenkung

Abwärtsbewegung an der Stelle, auf der **Ihre Gebäude** stehen, die nicht auf die Last der **Gebäude** selbst zurückzuführen ist.

Ferienimmobilie

Ein Zweitwohnsitz, der nicht **Ihr** Hauptwohnsitz ist. Das private Wohngebäude, von **Ihnen** beschrieben als dauerhaftes Gebäude in standardmäßiger oder **nicht standardmäßiger Bauweise**, darunter Haus, Bungalow, Landhaus, **Chalet**, **Ski-Chalet**, **Blockhaus** oder Apartment/Wohnung, das in der Anlage benannt ist, mit Nebengebäuden, die für häusliche Zwecke genutzt werden. Zu den Nutzungsbedingungen zählen:

- Persönliche Nutzung (Ferienimmobilie)
- Vermietung an Familie und Freunde
- Kurzfristige Vermietung (bis zu sechs Monaten)
- Langfristige Vermietung (bis zu zwölf Monaten), ausgenommen dem Vereinigten Königreich
- Geerbte **Immobilien**

Definitionen

Flachdach

Ein Flachdach umfasst eine Terrasse oder einen Balkon und liegt über dem Wohnbereich innerhalb eines geschlossenen Bereichs des **Gebäudes**.

Garten

Das offene Gelände innerhalb der Grenzen des zur versicherten **Immobilie** gehörenden Grund und Bodens, jedoch nicht die zu einem gemeinsamen **Komplex** gehörenden Bereiche.

Gebäude

Jede permanente Struktur, die zu privaten Zwecken innerhalb des Geländes **Ihres Eigenheims** oder Ihrer **Ferienimmobilie** verwendet wird, einschließlich:

- **Einbauten**
- Fahrstühle
- festinstallierte Brennstofftanks für den privaten Gebrauch, darunter Gas-, Flüssiggas- und Öltanks
- **Schwimmbäder/Whirlpools/Jacuzzis**
- Außengebäude und permanenter Anlagen
- Tore, Hecken, Wände und Zäune
- Radio- und Fernsehantennen, Satellitenschüsseln, deren Zubehör und Masten
- Windturbinen, installierter Generatoren und Solarkollektoren (sofern im **Anhang** der Police spezifiziert)
- Wasserquellen, Seen und Flüsse innerhalb der Grenzen der **Immobilie**: nur Haftpflichtdeckung
- Wege und Auf-/Einfahrten,

die sich auf dem Grundstück der Immobilie befinden, deren Anschrift im Anhang aufgeführt ist, von der **Sie** Eigentümer und für die **Sie** gesetzlich verantwortlich sind.

Geld

Bargeld, Banknoten, Schecks, Reiseschecks, Post- oder Geldanweisungen, Sparmarken und Zertifikate, Fahrkarten/Tickets, Essensgutscheine, gültige Briefmarken (nur Nennbetrag) und Geschenkgutscheine.

Hausangestellter

Jede für **Sie** in Zusammenhang mit häuslichen Pflichten tätige Person, die von **Ihnen** im Rahmen eines Dienstvertrages beschäftigt wird, die selbständig ist oder die nur als Arbeitskraft unter **Ihrer** Kontrolle oder Aufsicht tätig ist.

Hausrat

Haushaltsgüter, Teppiche und persönliches **Eigentum**. **Geld** und Wertsachen, die alle **Ihnen** oder **Ihrer Familie** gehören oder für die **Sie** oder **Ihre Familie** verantwortlich sind und die sich im **Eigenheim** oder in der **Ferienimmobilie** oder im Freien innerhalb der Grenzen des Geländes befinden, das zum **Eigenheim** oder zur **Ferienimmobilie** gehört. Unsere Haftung für **Wertgegenstände** beträgt in jedem Versicherungszeitraum

maximal 20 % der Versicherungssumme für „**Hausrat**“.

In den Begriff **Hausrat** ist Folgendes nicht eingeschlossen:

- Lebewesen
- Mechanisch betriebene Fahrzeuge (außer Gartengeräte für den privaten Gebrauch), Flugzeuge, Luftkissenfahrzeuge, Wasserfahrzeuge und mit ihnen fest verbundenes Zubehör, Außenbordmotoren, Motorräder, Wohnwagen, Anhänger, Zeltanhänger und deren Teile und Zubehör
- Kreditkarten, Urkunden, Schuldverschreibungen, Wechsel, Schuldscheine, **geldwerte** Papiere
- Dokumente, Manuskripte
- Feuerwaffen, Gewehre
- Güter, die zu geschäftlichen oder professionellen Zwecken verwendet werden
- Alle **Gebäudeteile**, auch **Einbauten**, sofern nicht anderweitig vereinbart
- **Eigentum**, das unter einer anderen Versicherung gegen die in der Police gedeckten Gefahren speziell versichert ist
- Schäden durch Ungeziefer oder Insekten

Immobilie/Eigentum

Sacheigentum.

Komplex

Gebäude und Gelände, für das **Sie** durch Service- oder Verwaltungsgebühren verantwortlich sind.

Leichtbauweise

Jegliches privat genutzte Außengebäude, einschließlich Schuppen, Gewächshäuser, Wintergärten aus Glas, Wetterschutz, Carports und Pergolen.

Nachträge

Alle Änderungen der oder Zusätze zu den Versicherungsbedingungen.

Nicht spezifisch deklarierte persönliche Gebrauchsgegenstände und Kleidung

Persönliches **Eigentum**, das von einer Person getragen wird, mitgeführt wird oder aus dem **Eigenheim** oder der **Ferienimmobilie** entfernt wird.

Nicht-standardmäßige Bauweise

Chalets, Hütten, **Blockhäuser**, Stehwohnmwagen, **Gebäude**, die auf nicht-standardmäßigen Fundamenten gebaut sind.

Personenschaden

Tod, Verletzung, Krankheit oder Erkrankung.

Schadenfreiheitsrabatt

Ein angemessener Rabatt, der für eine schadenfreie Periode von drei Jahren oder mehr gewährt wird. Sollte es zu einem Schaden kommen, wird dieser Rabatt gestrichen, wodurch sich die

folgenden Beiträge dementsprechend erhöhen.

Schwimmbad/Whirlpool/Jacuzzi

Private **Schwimmbäder**, **Whirlpools** oder **Jacuzzis** – zur alleinigen Nutzung von **Ihnen** und **Ihrer Familie** oder anderen Personen, die sich rechtmäßig im **Eigenheim** oder in der **Ferienimmobilie** aufhalten.

Weiterhin wird davon ausgegangen und hiermit vereinbart, dass keine Deckung für **gemeinschaftliche Schwimmbäder** besteht.

Gemeinschaftliche Schwimmbäder

Schwimmbäder, die gemeinschaftlich mit den Eigentümern anderer Immobilien genutzt werden.

Selbstbehalt

Der im **Anhang** angegebene Betrag, der von **Ihrem** Versicherungsanspruch für Verluste oder Schäden, die aus dem entsprechenden Vorfall resultieren, abgezogen wird. Der **Selbstbehalt** kann variieren und in der Versicherungspolice für bestimmte Gefahren erhöht werden.

Sie/Ihre Familie

Sie, Ihr/e Ehepartner/in oder Lebensgefährte/-in, der/die unter der gleichen Adresse wohnt wie **Sie** und finanzielle Verantwortung teilt, **Ihre** Kinder, Eltern oder sonstige Verwandte, die auf Dauer bei **Ihnen** wohnen, einschließlich Pflegekinder und betreuter Kinder, die gegebenenfalls unter der gesetzlichen Vormundschaft lokaler Behörden stehen.

Standardmäßige Bauweise

Aus Backstein, Stein oder Beton mit einem Schrägdach aus Schiefer, Dachziegeln oder Beton und einem Standard-Fundament.

Tragbare Computer

Computer, Laptop, iPad, Netbook, Notebook, Tablet, eReader.

Unbewohnt

Das Eigenheim oder die **Ferienimmobilie** wird 60 Tage hintereinander nicht bewohnt oder hat nicht genug Mobiliar, um normalerweise darin zu wohnen. **Geld**, **Wertgegenstände** und Kreditkarten sind zu entfernen.

Unmöbliert

Das Eigenheim oder die **Ferienimmobilie** hat nicht genug Mobiliar, um normalerweise darin zu wohnen.

Unterhaltungsgegenstände

- Computer und **Tragbare Computer**
- Digitaldecoder
- DVD-Rekorder
- Spielkonsolen
- Mobiltelefone
- Projektoren
- Fernseher

Unsere Haftung für **Unterhaltungsgegenstände** beträgt

maximal 40 % der **Hausrat**-Versicherungssumme.

In Bezug auf den optionalen Einschluss des Schutzes gegen alle Risiken sind die Persönlichen Gebrauchsgegenstände in dem oder außerhalb des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** im Sinne von Abschnitt 3 bis maximal € 1.000 je Gegenstand einer **Ferienimmobilie** versichert, und die Persönlichen Gebrauchsgegenstände eines **Eigenheims** sind bis maximal € 2.500 versichert. Die Deckungssumme von 40 % für **Hausrat** gilt nicht für Abschnitt 3.

Verschiebung

Aufwärts- und/oder Seitwärtsbewegung der Stelle, an der **Ihre Gebäude** stehen, die durch eine Wölbung des Bodens hervorgerufen wird.

Versicherungsnehmer/Sie

Die im **Anhang** als **Versicherungsnehmer/in** benannte/n Person/en.

Wertgegenstände

Schmuck, Gold, Silber, Edelmetalle, Wand-, Stand- und Armbanduhren, Schallplatten, CDs und DVDs, Münzen, Medaillen und Briefmarkensammlungen, Kunstwerke, Figuren, Vasen und Pelze. Unsere Haftung für **Wertgegenstände** beträgt in jedem Versicherungszeitraum maximal 20 % der Versicherungssumme für „**Hausrat**“.

Schmuck, Uhren, Kameras, **Geld** und Kreditkarten müssen aus der **Immobilie** entfernt werden, wenn diese für länger als 48 Stunden verlassen wird.

In Bezug auf den optionalen Einschluss gegen alle Risiken von Wertgegenständen in oder außerhalb des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** im Sinne von Abschnitt 3 ist der pro Gegenstand einer **Ferienimmobilie** zahlbare Höchstbetrag auf € 1.000 und der pro Gegenstand eines **Eigenheims** zahlbare Höchstbetrag auf € 2.500 und der pro Schmuckstück zahlbare Höchstbetrag auf € 5.000 begrenzt, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben. Unter Abschnitt 3 findet die Grenze von 20% der **Hausrat**-Versicherungssumme keine Anwendung.

Wir/Uns/Unser

Die im **Anhang** genannten Versicherer und Intasur als Verwalter der Police.

Versicherungssumme

Standardmäßige Gebäude und nicht-standardmäßige Gebäude

Die Versicherungssumme für Gebäude ist im Anhang zur Ihrer Police angegeben. Sie schützt den/die Versicherte/n gegen Verteuerung des Wiederaufbaus und vermeidet die Gefahr der Unterversicherung. Immobilien mit bekanntem Wiederaufbauwert von mehr als € 1 Million werden getrennt von dem Versicherungssachbearbeiter für Risikoannahme bearbeitet.

Denkmalgeschützte Gebäude Grad II

Die versicherten Summen werden jährlich nach den Richtlinien von British Royal Institute of Chartered Surveyors (britischer Berufsverband von Immobilienfachleuten und Immobiliensachverständigen) angepasst.

Indexbindung

Gebäude

Die versicherten Summen werden jährlich nach den Richtlinien von British Royal Institution of Chartered Surveyors angepasst.

Hausrat

Der von der britischen Regierung erstellte allgemeine Preisindex für die Lebenshaltung (Einzelhandelspreis-Index). Sollte dieser Index nicht zur Verfügung stehen, wird ein anderer geeigneter Index verwendet.

Wichtig

Aufgrund regionaler und nationaler Unterschiede hinsichtlich der Bauweise von Gebäuden und der Materialkosten sollten Sie Ihre Versicherungssumme für Gebäude regelmäßig überprüfen.

Hierfür wird im Verlauf des Versicherungsjahres keine zusätzliche Gebühr berechnet. Der Folgebeitrag errechnet sich jedoch auf der Basis der angepassten Versicherungssumme.

Die Indexbindung besteht ab Datum eines Verlustes oder Schadens bis zur Regulierung des daraus resultierenden Anspruchs fort, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Schadenanzeige oder Anspruchsregulierung nicht auf unangemessene Weise hinausgezögert wurde.

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

		Den Betrag des in Ihrem Anhang angegebenen Selbstbehalts .
A Die Grunddeckung	Verlust von und/oder Schäden an Gebäuden , verursacht durch:	A Durch mangelhafte Werkleistung, fehlerhafte Konstruktion oder Materialien oder durch den Betrieb im Verlauf der Zeit verursachte Schäden.
1	Feuer, Explosion, Blitzschlag, Erdbeben oder unterirdisches Feuer.	1 Die ersten € 5.000 eines Anspruchs für durch Erdbeben oder unterirdisches Feuer verursachte Schäden. Die Türkei ausgenommen, siehe Sonderbedingungen (Seite 37). Nachtrag HH910; allerdings ist in bestimmten Gebieten die Erdbebendeckung ausgeschlossen.
2	Rauch.	2 (a) Durch den Betrieb im Verlauf der Zeit verursachte Schäden. (b) Schäden durch Schadstoffbelastung.
3	Aufruhr, innere Unruhen, Arbeitsunruhen oder politische Störungen.	3
4	Arglistige Personen oder Vandalismus.	4 Verlust oder Schäden: (a) Durch Personen, die sich rechtmäßig in Ihrem Eigenheim oder der Ferienimmobilie aufhalten; (b) Während das Eigenheim oder die Ferienimmobilie unmöbliert ist.
5	• Sturm • Hochwasser • Hagel • Schneelast • Lawinen	5 Verlust oder Schäden: (a) Durch Erdsenkung oder Erdbeben . (b) Durch frost. (c) An Gebäuden in Leichtbauweise , im Freien fest installierten, privaten Brennstofftanks, Toren, Zäunen, Hecken und Gartenschuppen . (d) An Abdeckungen von Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis , Filtrations-, Heizungsanlagen und Pumpen. (e) Durch Schneelast auf Gebäuden in Leichtbauweise . (f) Durch Anstieg des Grundwasserspiegels (auf einen Stand, unter welchem der Boden vollständig mit Wasser gesättigt ist).
6	Ausströmen von Wasser, Abwässern oder Öl aus fest installierten Heizungsinstallationen, Trinkwasserhausleitungen, Wasch- oder Spülmaschinen.	6 Verlust oder Schäden: (a) An Gebäuden in Leichtbauweise . (b) Verursacht durch Nassfäule oder Hausschwamm. (c) An der Installation selbst, durch Korrosion oder Verschleiß.

Abschnitt 1 – GEBÄUDE

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in Ihrem Anhang angegebenen Selbstbehalts .	
6	6 (d) Verursacht durch Nichteinhaltung der Wintergarantie (Nachtrag HH941), sofern dieser Nachtrag in Ihrem Anhang aufgeführt ist. (e) An Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis, Filtrations-, Heizungsanlagen und Pumpen sowie an den sonstigen dazugehörigen Geräten. (f) Wir decken nicht die Kosten für Reparatur/ Austausch von Sanitär- und Heizungsgeräten, einschließlich Rohrleitungen, Duschen, Boiler, usw., welche die Ursache des Lecks/Rohrbruchs sind. Die Versicherung deckt die daraus resultierenden Schäden, die durch das Austreten von Wasser entstehen.
7 Diebstahl oder versuchten Diebstahl.	7 (a) Durch Sie oder Ihre Familie oder Ihre Mieter/Gäste verursachten Verlust oder Schäden. (b) Solarkollektoren, wenn sie nicht sicher an unzugänglicher Stelle am Gebäude befestigt sind; ein Selbstbehalt von € 500 ist zu zahlen. (c) Diebstahl, es sei denn, es gibt Anzeichen für erzwungenes und gewaltsames Betreten oder Verlassen. (d) Mysteriöses und/oder unerklärbares Verschwinden. (e) Verluste oder Schäden, während das Eigenheim oder die Ferienimmobilie unmöbliert ist.
8 Anprall von Flugzeugen oder Flugkörpern oder von daraus abstürzenden Gegenständen, Zusammenstoß mit Fahrzeugen oder Tieren.	8 Durch Haustiere, Insekten oder Vögel verursachte Schäden.
9 Umstürzende Bäume oder herabfallende Äste (einschließlich Beseitigungskosten bis € 500), umstürzende Laternenpfosten oder Telegrafentangen, die die Gebäude beschädigen.	9 (a) Schäden an Hecken, Toren und Zäunen. (b) Durch Fällen oder Beschneiden verursachte Zerstörung oder Schäden.
10 Herunterfallende Antennen und deren Befestigungen oder Masten, Solarkollektoren, Satellitenschüsseln und deren Befestigungen.	10 Schäden an Einbauten selbst durch Korrosion oder Verschleiß.
11 Elektrische Stromstöße Durch Kurzschluss, Selbstentzündung oder normwidrigen Strom verursachte Schäden an Einbauten und den Elektroteilen von Geräten oder deren Zubehör.	11 (a) Durch Strom verursachte Schäden an Einbauten, den Elektroteilen von Geräten und/oder deren Zubehör infolge von Verschleiß oder mangelhafter Wartung der Elektrogeräte. (b) Schäden von mehr als € 1.000 je Vorfall und mehr als € 3.000 je Versicherungsjahr.

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

12 Schäden an unterirdischen Versorgungsleitungen

Plötzlich eintretender Schaden an unterirdischen Versorgungsleitungen zu Ihrem **Eigenheim** oder der **Ferienimmobilie**, für die **Sie** gesetzlich verantwortlich sind.

12

- (a) Im Verlauf der Reinigung oder des Durchstoßens von verstopften Rohren oder eines Versuchs zur Befreiung eines verstopften Rohres verursachte Schäden.
- (b) Durch Nagetiere oder Ungeziefer verursachte Schäden.
- (c) Rohrverstopfungen.
- (d) Durch den Betrieb im Verlauf der Zeit verursachte Schäden.

13 Glas und Sanitäranlagen

Plötzlich eintretender Bruchschaden an fest installiertem Glas, Waschbecken, Wandverkleidungen als Spritzschutz, Sockeln, Spülbecken, Toilettenbecken, Duschtrennungen, Wassertanks, Bidets, Badewannen und Glaskeramikkochfeldern.

Begrenzt auf maximal € 1.000 je Versicherungszeitraum.

13 Ausgeschlossen sind:

- (a) Schäden an Rahmen bzw. Übernahme der Kosten für deren Beseitigung oder Ersatz.
- (b) Bruchschaden am **Eigentum**, das sich nicht in einem einwandfreien Zustand befindet.
- (c) Frostschäden.

B Vorübergehende Unterkunft oder Mietausfallkosten

- (a) Die angemessenen Kosten für **Ihre** vorübergehende Unterkunft in dem Fall, dass das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** aufgrund einer Ursache, für die unter Abschnitt 1A dieser Police Entschädigung gewährt wird, derart beschädigt ist, dass sie/es unbewohnbar wird.

Unsere Haftung beträgt maximal € 25.000 je Versicherungszeitraum.

- (b) Mietausfallkosten für bereits zuvor erfolgte und **Ihnen** bestätigte Buchungen im Falle einer Beschädigung des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** aufgrund einer Ursache, die sie/es unbewohnbar macht und für die unter Abschnitt 1A dieser Police Entschädigung gewährt wird.

Unsere Haftung beträgt maximal € 25.000 je Versicherungszeitraum.

- (c) Mietausfallkosten für bereits zuvor erfolgte und von **Ihnen** bestätigte Buchungen im Falle von Schadstoffbelastung oder Ölaustritt im Umkreis von einer Meile vom nächsten Strand.

Unsere Haftung beträgt maximal € 1.000 je Versicherungszeitraum.

B

Abschnitt 1 – GEBÄUDE

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

- (d) Mietausfallkosten infolge eines Mord- oder Selbstmordvorfalls oder des Auftretens einer meldepflichtigen Erkrankung, die durch Fremdbestandteile oder schädliche Stoffe in Lebensmitteln oder Getränken im **Eigenheim** oder in der **Ferienimmobilie** auftreten oder darauf zurückgeführt werden können.

Unsere Haftung beträgt maximal € 1.000 je Versicherungszeitraum.

C Aufräumungs- und Abbruchkosten

Kosten, die **Ihnen** notwendigerweise mit **Unserer** Zustimmung bei Aufräumarbeiten, Demontage und/oder Abbruch, Versteifen oder Abstützen von Teilen der versicherten **Immobilie** entstehen, die durch eine unter Abschnitt 1 versicherte Gefahr zerstört oder beschädigt wurde, unter dem Vorbehalt, dass **Unsere** Haftung je Versicherungszeitraum maximal € 10.000 beträgt.

C

D Architekten- und Landvermesserhonorar/ Anforderungen lokaler Behörden

- (a) Die Kosten für Architekten, Landvermesser und sonstige Gebühren für Kostenvoranschläge, Pläne, von Schadenregulierungsexperten vorgeschlagene Spezifikationen, Mengen, Angebote und Aufsicht, die notwendigerweise bei der Wiederherstellung als Folge der Zerstörung oder Beschädigung der **Gebäude** durch eine hierunter versicherte Gefahr entstehen und die nicht jene Gebührenordnung übersteigen, die von der Royal Institution of British Architects (Standesvertretung britischer Architekten), dem Royal Institute of Chartered Surveyors oder einer anderen entsprechenden professionellen Institution festgelegt wurde und zum Zeitpunkt der Zerstörung oder Beschädigung gültig ist, vorausgesetzt, dass unsere Haftung unter dieser Klausel je Versicherungszeitraum einen Höchstbetrag von € 50.000 nicht übersteigt.
- (b) Die Kosten für die Einhaltung von Bauvorschriften oder Verordnungen kommunaler oder lokaler Behörden.

D

- (a) Gebühren für die Vorbereitung eines Anspruchs.

- (b) Sämtliche Kosten, für deren Zahlung **Sie** auf Grundlage einer **Ihnen** vor dem Datum des Verlustes oder Schadens zugestellten Mitteilung rechtlich verantwortlich sind.

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

E Auszug aus Ihrem Eigenheim oder ihrer Ferienimmobilie

Sollten **Sie** das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** verkaufen, so erlangt der/die Käufer/in während des Zeitraums zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung die Leistungen dieser Versicherung, vorausgesetzt, das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** ist nicht anderweitig versichert.

E

F Verlust von über Zähler abgerechnetem Wasser und Öl

Vorausgesetzt, die Deckung unter Abschnitt 2 - „Hausrat“ ist nicht in Kraft, der Verlust von über Zähler abgerechnetem Wasser oder Heizöl für den Privatgebrauch (wofür **Sie** gesetzlich verantwortlich sind) aus privaten Wasser- oder Heizungsanlagen, die in oder an dem **Eigenheim** oder der **Ferienimmobilie** fest installiert sind.

- F** (a) Verluste und Schäden, die verursacht wurden, während das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** für einen Zeitraum von mehr als 60 Tagen **Unmöbliert** oder **Unbewohnt** blieb.
- (b) Einen Betrag von mehr als € 1.500 je Schadenersatzanspruch, je Versicherungszeitraum.
- (c) **Schwimmbäder/Whirlpools/Jacuzzis**.
- (d) Verluste und Schäden, die durch Nichteinhaltung der Wintergarantie (Nachtrag HH941) verursacht wurden, sofern dieser Nachtrag in **Ihrem Anhang** aufgeführt ist.

G Nachverfolgung und Zugang **Wir zahlen die (mit Unserer Zustimmung entstandenen)**

Kosten für das Auffinden der Ursache für den Austritt von Wasser oder Öl aus fest installierten privaten Wasser- oder Heizungsanlagen innerhalb des Hauptgebäudes **Ihres Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** sowie die anschließenden Reparaturen an Wänden, Fußböden oder Decken.

- G** (a) Einen Betrag von mehr als € 2.000 je Schadenersatzanspruch während eines Versicherungszeitraums.
- (b) Die Kosten für Reparatur/Austausch von Rohrleitungen.
- (c) Schäden an **Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis**.
- (d) Schäden an unterirdischen Versorgungsleitungen.
- (e) Durch Nichteinhaltung der Wintergarantie (Nachtrag HH941) verursachte Schäden, sofern dieser Nachtrag in **Ihrem Anhang** aufgeführt ist.

H Zugang in Notfällen

Beschädigungen an **Ihrem Eigenheim** oder Ihrer **Ferienimmobilie** durch erzwungenen Zugang zwecks Hilfeleistung in medizinischen Notfällen oder durch ein sonstiges Ereignis, das zur Beschädigung des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** führen könnte.

H

I Wiederbeschaffung von Eigentumsurkunden

Die Versicherungsdeckung schließt € 1.000 für Kosten zur Erstellung neuer Eigentumsurkunden für das **Gebäude** ein, falls diese infolge einer versicherten Gefahr verloren gingen oder beschädigt wurden.

I

Abschnitt 1 – GEBÄUDE

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

- J Gebühren für den Handlungsbevollmächtigten**
Bis zu € 250 für die **Ihnen** entstandenen Kosten für Gebühren **Ihres** Handlungsbevollmächtigten, die für Leistungen in Bezug auf die Abwicklung eines Anspruchs in **Ihrem** Namen infolge einer versicherten Gefahr entstehen, sofern für diese Gefahr im Rahmen von Abschnitt 1 der Versicherungspolice - „Gebäude“ Entschädigung gewährt wird.

- J Die Kosten für die Gebühren Ihres**
Handlungsbevollmächtigten für die Vorbereitung eines Anspruchs für **Sie**.

Abschnitt 1 – GEBÄUDE

Deckung für durch den Versicherungsnehmer und seine Familie unabsichtlich verursachte Schäden (optional)

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

1 Unabsichtlich an Gebäuden verursachte Schäden

- 1 (a) Verluste oder Schäden, während Ihr **Eigenheim** oder **Ihre Ferienimmobilie** oder ein Teil der-/desselben vermietet ist oder von zahlenden Gästen bewohnt wird.
- (b) Wartungskosten.
- (c) Durch Senkung oder Kontraktion der **Gebäude** verursachte Schäden.
- (d) Durch **Absenken** oder **Erdbeben** verursachte Schäden.
- (e) Durch Verschleiß, atmosphärische oder klimatische Bedingungen, Fäule, Schimmel, Insekten, Ungeziefer, Haustiere oder den Betrieb im Verlauf der Zeit verursachte Schäden.
- (f) Durch mangelhafte Werksleistung oder fehlerhafte Konstruktion oder Verwendung fehlerhafter Materialien verursachte Schäden.
- (g) Verlust, Zerstörung oder Schäden, die an anderer Stelle in Abschnitt 1 ausdrücklich ausgeschlossen sind.
- (h) Verluste oder Schäden durch vorhandene Mängel und elektrisches oder mechanisches Versagen.
- (i) **Schwimmbäder / Whirlpool / Jacuzzis**, Filtrations- und Heizungsanlagen, Pumpen und Abdeckungen von Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis.
- (j) Solarkollektoren.
- (k) Durch Schadstoffbelastung verursachte Schäden.

Abschnitt 1 – GEBÄUDE

Auf Mieter/Gäste erweiterte Deckung für unabsichtlich verursachte Schäden (optional)

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in Ihrem **Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

- 1 **Plötzlich an Gebäuden eintretende Schäden**
Nur anwendbar, wenn die **Immobilie** von Mietern/Gästen bewohnt wird.

- 1
- (a) Wartungskosten.
 - (b) Durch Senkung oder Kontraktion der **Gebäude** verursachte Schäden.
 - (c) Durch **Absenken** oder **Erdbeben** verursachte Schäden.
 - (d) Durch Verschleiß, atmosphärische oder klimatische Bedingungen, Fäule, Schimmel, Insekten, Ungeziefer, Haustiere oder durch Betrieb im Verlauf der Zeit verursachte Schäden.
 - (e) Durch mangelhafte Werkleistung oder fehlerhafte Konstruktion oder Verwendung fehlerhafter Materialien verursachte Schäden.
 - (f) Verluste, Zerstörung oder Schäden, die an anderer Stelle in Abschnitt 1 ausdrücklich ausgeschlossen sind.
 - (g) Verluste oder Schäden durch vorhandene Mängel und elektrisches oder mechanisches Versagen.
 - (h) **Schwimmbäder/Whirlpool/Jacuzzis**, Filtrations- und Heizungsanlagen, Pumpen und Abdeckungen von Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis.
 - (i) Solarkollektoren.
 - (j) Durch Schadstoffbelastung verursachte Schäden.

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

Der für einzelne **Hausratsgegenstände** von **Ferienimmobilien** zahlbare Höchstbetrag beträgt € 3.000, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben. Der für einzelne **Gebrauchs-** oder **Wertgegenstände**, Abschnitt 3, zahlbare Höchstbetrag beträgt € 1.000, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben.

Der für einzelne **Hausratsgegenstände** von **Eigenheimen** zahlbare Höchstbetrag beträgt € 10.000, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben. Der für einzelne **Gebrauchs-** oder **Wertgegenstände**, Abschnitt 3, zahlbare Höchstbetrag beträgt € 2.500 und der für einzelne Schmuckstücke zahlbare Höchstbetrag beträgt € 5.000, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben.

Der maximale Auszahlungsbetrag je Versicherungsperiode für **Wertgegenstände** darf 20 % der Versicherungssumme für **Hausrat** nicht überschreiten. Der maximale Auszahlungsbetrag je Versicherungsperiode für **Unterhaltungsgegenstände** darf 40 % der Versicherungssumme für **Hausrat** nicht überschreiten.

Schmuck, Kameras, Uhren, Geld und Kreditkarten müssen aus der **Immobilie** entfernt werden, wenn diese für länger als 48 Stunden verlassen wird.

A Die Grunddeckung

Durch Folgendes verursachte Verluste von oder Schäden an **Hausrat**, das im **Eigenheim** oder in der **Ferienimmobilie** und deren privaten Außengebäuden und Garagen enthalten ist:

1 Feuer, Explosion, Blitzschlag, Erdbeben oder unterirdisches Feuer.

2 Rauch.

3 Aufruhr, innere Unruhen, Arbeitsunruhen oder politische Störungen.

4 Arglistige Personen oder Vandalismus.

A Durch mangelhafte Werksleistung, fehlerhafte Konstruktion oder Materialien oder durch Betrieb im Verlauf der Zeit verursachte Schäden.

1 Die ersten € 5.000 eines Anspruchs für durch Erdbeben oder unterirdisches Feuer verursachte Schäden. Die Türkei ist ausgenommen, siehe Sonderbedingungen (Seite 37).

2 (a) Durch Betrieb im Verlauf der Zeit verursachte Schäden.
(b) Durch Schadstoffbelastung verursachte Schäden.

3

4 Verluste oder Schäden
(a) Durch Personen, die sich rechtmäßig in Ihrem **Eigenheim** oder der **Ferienimmobilie** aufhalten.
(b) Während das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** **unmöbliert** ist.

Abschnitt 2 – HAUSRAT

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

5 • Sturm • Hochwasser • Hagel • Lawinen	5 (a) Durch Absenken oder Erdrutsch verursachte Schäden. (b) Schäden an Abdeckungen von Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzi, Filtrations-, Heizungsanlagen und Pumpen. (c) Hausrat im Freien. (d) Verluste oder Schäden durch Anstieg des Grundwasserspiegels (auf einen Stand, unter welchem der Boden vollständig mit Wasser gesättigt ist).
6 Ausströmen von Wasser, Abwässern oder Öl aus fest installierten Heizungs- oder Hauswasseranlagen, Wasch- oder Spülmaschinen.	6 Verlust und/oder Schäden (a) Durch Nassfäule oder Hausschwamm. (b) An der Installation selbst, durch Korrosion oder Verschleiß. (c) Durch Nichteinhaltung der Wintergarantie (Nachtrag HH941), sofern dieser Nachtrag in Ihrem Anhang aufgeführt ist. (d) Wir zahlen nicht die Kosten für Reparatur/ Austausch von Sanitär- und Heizungsgeräten, einschließlich Rohrleitungen, Duschen, Boiler, usw., welche die Ursache des Lecks/Rohrbruchs sind. Die Versicherung deckt die Schäden, die durch das Austreten von Wasser entstanden sind.
7 Diebstahl oder versuchten Diebstahl.	7 (a) Verluste oder Schäden, während das Eigenheim oder die Ferienimmobilie oder ein Teil der-/desselben leerstehend, verliehen oder vermietet ist, sofern es sich nicht um erzwungenes und gewaltsames Betreten oder Verlassen des Eigenheims oder der Ferienimmobilie handelt. (b) Verluste oder Schäden, während das Eigenheim oder die Ferienimmobilie Unmöbliert ist. (c) Durch Sie oder Ihre Familie oder Mieter/Gäste verursachte Verluste oder Schäden. (d) Verlust aufgrund von Täuschung, sofern es sich nicht um Täuschung handelt, um Zugang zum Eigenheim oder der Ferienimmobilie zu erlangen. (e) Beträge von mehr als € 2.500 für Verluste aus Außengebäuden, einschließlich Garagen. (f) Hausrat im Freien.

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in Ihrem Anhang angegebenen Selbstbehalts .	
	(g) Mysteriöses und/oder unerklärbares Verschwinden.
8 Anprall von Flugzeugen oder Flugkörpern oder von daraus abstürzenden Gegenständen, Zusammenstoß mit Fahrzeugen oder Tieren.	8 Durch Haustiere oder Vögel verursachte Schäden.
9 Umstürzende Bäume oder herabfallende Äste, umstürzende Laternenpfosten oder Telegrafentangen. Begrenzt auf Beseitigungskosten bis zu € 500.	9 (a) Durch Fällen oder Beschneiden verursachte Zerstörung oder Schäden.
10 Herunterfallende Antennen und deren Befestigungen oder Masten, Solarkollektoren, Satellitenschüsseln und deren Befestigungen. Unsere Haftung beträgt maximal € 1.500 je Versicherungsjahr.	10 (a) Durch Frost verursachte Schäden. (b) Durch Korrosion der Einbauten verursachte Schäden.
11 Elektrische Stromstöße Durch Kurzschluss, Selbstentzündung oder normwidrigen Strom verursachte Schäden an Einbaugeräten und den Elektroteilen von Geräten oder deren Zubehör. Begrenzt auf € 1.000 je Vorfall und auf € 3.000 je Versicherungsjahr.	11 (a) Schäden an Schallplatten, Tonbändern, Filmen, Kassetten, Disketten, Patronen, Abtastnadeln oder Computersoftware. (b) Schäden durch Verschleiß oder nicht den Anweisungen des Herstellers entsprechende Verwendung. (c) Durch Strom verursachte Schäden an Einbauten , den Elektroteilen von Geräten und/oder deren Zubehör infolge von Verschleiß oder mangelhafter Wartung der Elektrogeräte.
12 Bruchschäden von Glas und Spiegeln Unabsichtlich verursachte Bruchschäden an Spiegeln, Glasabdeckungen von Möbeln, freistehenden Cerankochfeldern und fest in Möbel eingelassenem Glas im Eigenheim oder der Ferienimmobilie . Beschränkt auf € 1.000 je Versicherungszeitraum.	12

Abschnitt 2 – HAUSRAT

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

B Hausrat außerhalb des Eigenheims oder der Ferienimmobilie

Hausrat, sofern nicht anderweitig versichert, der sich vorübergehend außerhalb des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** befindet:

- (a) Durch einen der unter Abschnitt 2A versicherten Gefahren verursachten Verlust oder Schaden während des Verbleibs in kommerziellen Gebäuden zwecks Änderung, Reinigung oder Verarbeitung oder Verbleib in einem Möbellager, bis zu einer Grenze von 20 % der Versicherungssumme für **Hausrat**.
- (b) An anderen Orten verursachter Verlust oder Schaden nur aufgrund der von Feuer, Blitzschlag, Explosion und Flugzeugen ausgehenden Gefahren.
- (c) Verluste oder Schäden aufgrund der Gefahren Feuer, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeuge während des Umzugs oder der Überführung im Anschluss an einen dauerhaften Wechsel des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** oder während der Überführung in ein oder von einem Möbellager.

- B** (a) **Hausrat**, der sich außerhalb des Landes befindet, in dem das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** liegt;
- (b) Bargeld, Devisen, Banknoten, begebare Dokumente oder Münzen und Briefmarken (einschließlich Münzen oder Briefmarken, die zu einer Sammlung gehören).

C Geld in Zählern

- (a) Verlust von in Strom- oder Gaszählern befindlichem Bargeld in **Ihrer Immobilie** oder in Strom- oder Gaszählern, für die **Sie** verantwortlich sind, im Anschluss an gewaltsames oder erzwungenes Betreten des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie**.
- (b) Beschränkt auf maximal € 50.

C

- (a) Verlust von Bargeld in externen Zählern jeder Art.

D Zusätzliche Kosten

Ihnen als Bewohner(in) notwendigerweise entstandene zusätzliche Kosten für alternative Unterkunft, falls die **Gebäude** durch eine der versicherten Gefahren unbewohnbar werden, bis maximal 10 % der Versicherungssumme für **Hausrat** für das/die beschädigte/n oder zerstörte/n **Gebäude**.

D

E Mieterhaftung

Bis zu 15 % der Versicherungssumme für **Hausrat** für alle Beträge für Schäden an den **Gebäuden** (wie in Absatz A, B und D von Abschnitt 1 - „Gebäude“ - beschrieben sowie die in Absatz E und F dieses Abschnitts beschriebenen zusätzlichen Kosten), zu deren Zahlung **Sie** als Mieter(in) (und nicht als Eigentümer(in)) gesetzlich verpflichtet sind.

E

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

F Schlüsselverlust oder -diebstahl

Die Kosten für den Austausch eines Schlosses oder Schließmechanismus, im Fall von Schlüsseln:

- (a) für die Schlösser an allen Außentüren des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** oder
- (b) für das Alarmsystem oder den Privatsafe (falls vorhanden), die unabsichtlich verloren gingen oder gestohlen wurden.

Schadenersatzansprüche sind pro Schadenfall auf € 750 begrenzt.

F

G Verlust von über Zähler abgerechnetem Wasser und privatem Brennstoff

Verlust von über Zähler abgerechnetem Wasser oder Heizöl (für das **Sie** gesetzlich verantwortlich sind) aus den in oder auf dem **Eigenheim** oder der **Ferienimmobilie** fest installierten privaten Wasser- oder Heizungsanlagen.

Beschränkt auf einen Betrag von € 1.500 je Schadenersatzanspruch je Versicherungszeitraum.

G

- (a) Verluste und Schäden, die verursacht wurden, während das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** für einen Zeitraum von mehr als 60 Tagen **Unmöbliert** oder **Unbewohnt** blieb.
- (b) **Schwimmbäder/Whirlpools/Jacuzzis**.
- (c) Durch Nichteinhaltung der Wintergarantie (Nachtrag HH941) verursachte Verluste oder Schäden, sofern dieser Nachtrag in **Ihrem Anhang** aufgeführt ist.

H Gartenornamente und -möbel

Wir zahlen die Kosten für Ersatz oder Reparatur Ihrer Gartenmöbel, nicht fest verankerten Statuen und Grillgeräte infolge von Verlusten oder Schäden, die durch eine andere versicherte Gefahr mit Ausnahme von Sturm, Überschwemmung oder Diebstahl ausgelöst wurden.

Beschränkt auf maximal € 1.500 je Versicherungszeitraum.

H

I Fahrräder

Fahrräder und deren Zubehör sind weltweit gegen Verluste oder Schäden infolge von Diebstahl oder versuchtem Diebstahl versichert.

Beschränkt auf € 500 pro Schadensfall.

I

Verluste oder Schäden:

- (a) Durch elektrische/s und/oder mechanische/s Störung oder Versagen.
- (b) An Reifen, Lampen oder sonstigem Zubehör, sofern es nicht gleichzeitig zum Verlust oder Schaden des Fahrrads kommt.
- (c) Während das Fahrrad zu Rennzwecken verwendet oder an andere vermietet oder verliehen wird.

Abschnitt 2 – HAUSRAT

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

J Inhalt von Tiefkühltruhen/-schränken

Der Inhalt von Tiefkühltruhen/-schränken und Kühlschränken ist versichert gegen Verderb durch plötzlich auftretendes Versagen der/s Tiefkühltruhe/-schrank/s oder Kühlschranks, im Gerät entstehende Rauchentwicklung, plötzlichen Stromausfall oder Ausfall der Gasversorgung.

Beschränkt auf € 1.000.

J

Verluste oder Schäden:

- (a) Durch vorsätzliche Störung oder Unterbrechung der Strom- oder Gasversorgung durch ein Versorgungsunternehmen.
- (b) Durch Streik, Ausschluss oder Arbeitsstreitigkeiten.
- (c) Durch Beschädigung an Tiefkühltruhe/-schrank oder Kühlschrank selbst.

K Persönliches Geld

Beschränkt auf € 250 je Versicherungszeitraum.

K

Geldverlust, der nicht innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis der Polizei gemeldet wird;

L Wiederbeschaffung von Eigentumsurkunden

Die Versicherungsdeckung schließt € 1.000 für Kosten zur Erstellung neuer Eigentumsurkunden für das **Gebäude** ein, falls diese infolge einer versicherten Gefahr verloren gingen oder beschädigt wurden.

L

Abschnitt 2 – HAUSRAT

Deckung für durch den Versicherungsnehmer und seine Familie unabsichtlich verursachte Schäden (optional)

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

1 Unabsichtlich am Hausrat verursachte Schäden

Unsere Haftung in Bezug auf **Wertgegenstände** beträgt in jedem Versicherungszeitraum maximal 20 % der Versicherungssumme für „**Hausrat**“.

Schäden an tragbaren Computerspielen und Konsolen sind begrenzt auf € 500.

1

- (a) Verluste oder Schäden, während Ihr **Eigenheim** oder **Ihre Ferienimmobilie** oder ein Teil der-/desselben vermietet ist oder von zahlenden Gästen bewohnt wird.
- (b) Verluste, Zerstörung oder Schäden, die an anderer Stelle in Abschnitt 2 – „Hausrat“ – ausdrücklich ausgeschlossen sind.
- (c) Wartungskosten.
- (d) Durch Senkung oder Kontraktion der **Gebäude** verursachte Schäden.
- (e) Durch **Absenken** oder **Erdbeben** verursachte Schäden.
- (f) Schäden an persönlichen Gegenständen und persönlicher Kleidung.
- (g) Verderb von Lebensmitteln.
- (h) Schäden durch Verschleiß, atmosphärische oder klimatische Bedingungen, Fäule, Schimmel, Insekten, Ungeziefer, Haustiere, Reparatur, Reinigung, Änderung, Restaurierung, Färbung, Wertminderung oder durch den Betrieb im Verlauf der Zeit.
- (i) Durch mangelhafte Werkleistung oder fehlerhafte Konstruktion oder Verwendung fehlerhafter Materialien verursachte Schäden.
- (j) **Schwimmbäder/Whirlpool/Jacuzzis** und Abdeckungen von Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis.
- (k) Verluste oder Schäden durch vorhandene Mängel und elektrisches oder mechanisches Versagen.
- (l) Schäden an **Tragbaren Computern**, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben.
- (m) Verluste oder Beschädigung von Mobiltelefonen, sofern es nicht im **Anhang** angegeben ist (Deckung an der Universität wird ausdrücklich ausgeschlossen).
- (n) Schäden an Brillen und jeglichen Kontaktlinsen.
- (o) Schäden an Zahnprothesen, Dentalgegenständen und Hörgeräten (Hörgeräte sind ausgeschlossen, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben).
- (p) Musikinstrumente.
- (q) Schadstoffbelastung.

Abschnitt 2 – HAUSRAT

Auf Vermietung/Gäste erweiterte Deckung für unabsichtlich verursachte Schäden (optional)

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

1 Unabsichtlich am Hausrat verursachte Schäden

Kommt zum Tragen, wenn die **Immobilie** von Mietern/Gästen bewohnt wird.

Unsere Haftung in Bezug auf **Wertgegenstände** beträgt in jedem Versicherungszeitraum maximal 20 % der Versicherungssumme für „**Hausrat**“.

Schäden an tragbaren Computerspielen und Konsolen sind begrenzt auf € 500.

1

- (a) Verlust, Zerstörung oder Schäden, die an anderer Stelle in Abschnitt 2 - „Hausrat“ - ausdrücklich ausgeschlossen sind.
- (b) Wartungskosten.
- (c) Durch Senkung oder Kontraktion der **Gebäude** verursachte **Schäden**.
- (d) Durch **Absenken** oder **Erdbeben** verursachte Schäden.
- (e) Schäden an persönlichen Gegenständen und persönlicher Kleidung.
- (f) Verderb von Lebensmitteln;
- (g) Durch Verschleiß, atmosphärische oder klimatische Bedingungen, Fäule, Schimmel, Insekten, Ungeziefer, Haustiere oder durch Betrieb im Verlauf der Zeit verursachte Schäden.
- (h) Durch mangelhafte Werkleistung oder fehlerhafte Konstruktion oder Verwendung fehlerhafter Materialien verursachte Schäden.
- (i) Verluste oder Schäden durch vorhandene Mängel und elektrisches oder mechanisches Versagen.
- (j) **Schwimmbäder/Whirlpool/Jacuzzis** und Abdeckungen von **Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis**.
- (k) Schäden an **Tragbaren Computern**, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben.
- (l) Verlust oder Beschädigung von Mobiltelefonen, sofern es nicht im **Anhang** angegeben ist (Deckung an der Universität wird ausdrücklich ausgeschlossen).
- (m) Schäden an Brillen und jeglichen Kontaktlinsen.
- (n) Schäden an Zahnprothesen, Dentalgegenständen und Hörgeräten. (Hörgeräte sind ausgeschlossen, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben).
- (o) Musikinstrumente.
- (p) Schadstoffbelastung.

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

Unter, „Allgemeine Ausschlussregelungen für Abschnitt 2“ aufgelisteten Verluste oder Schäden.

A Nicht näher angegebene Wertgegenstände, Gebrauchsgegenstände und Kleidung

Ferienimmobilie:

Plötzlich eintretender Verlust oder Schaden an nicht näher angegebenen **Wertgegenständen**, Gebrauchsgegenständen, Kleidung und Sportausrüstung, bis zu dem im **Anhang** angegebenen Höchstbetrag; je Einzelgegenstand bis € 1.000.

Eigenheim: Plötzlich eintretender Verlust oder Schaden an nicht näher angegebenen **Wertgegenständen**, Gebrauchsgegenständen, Kleidung und Sportausrüstung, bis zu dem im **Anhang** angegebenen Höchstbetrag; je Einzelgegenstand bis € 2.500 und für einzelne Schmuckstücke bis € 5.000, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben.

Schäden an tragbaren Computerspielen und Konsolen begrenzt auf € 500.

Deckung für Diebstahl aus einem unbeaufsichtigten Fahrzeug ist begrenzt auf € 1.000 je Schadenersatzanspruch.

Werden versicherte Gegenstände in einem Pkw oder Nutzfahrzeug zurückgelassen, dürfen sie von außen nicht zu sehen sein und müssen im Kofferraum oder in einem verdeckten Gepäckfach aufbewahrt werden. Darüber hinaus muss die Alarmanlage eingeschaltet sein, sofern vorhanden.

A Verlust oder Schäden:

- (a) CDs, Kassetten oder Schallplatten im Wert von insgesamt mehr als € 100.
- (b) Sportgeräte während der Benutzung.
- (c) Ausrüstung und Zubehör zum Bergsteigen, Höhlenforschen, Skifahren, Snowboarden, Wasserskifahren, Fallschirmspringen, Drachenfliegen, Paragleiten, Windsurfen, Sailboarden, Surfboarden, Freitauchen und andere Wassersportarten.
- (d) Kreditkarten.
- (e) jeglichen Kontaktlinsen, Brillen.
- (f) Mechanisch betriebene Fahrzeuge, Motorräder, Anhänger, Wohnwagen, Boote, Flugzeuge und ihre jeweiligen Teile.
- (g) Verlust - ausgenommen durch erzwungenes und gewaltsames Eindringen – von in einem Auto oder Handelsfahrzeug verwahrten Gegenständen.
- (h) Mobiltelefone.
- (i) **Tragbare Computer**, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben.
- (j) Fahrräder:
 - (i) Verursacht durch elektrische/s und/oder mechanische/s Störung oder Versagen.
 - (ii) Reifen, Lampen oder sonstiges Zubehör, sofern es nicht gleichzeitig zum Verlust und Schaden des Fahrrads kommt.
 - (iii) Während das Fahrrad zu Rennzwecken verwendet oder an andere vermietet oder verliehen wird.
 - (iv) Durch Diebstahl, sofern es nicht in einem Gebäude abgestellt oder sicher an ein nichtbewegliches Objekt angeschlossen wurde.
- (k) Zahnprothesen, Dentalgegenstände und Hörgeräte (Hörgeräte sind ausgeschlossen, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben).
- (l) Musikinstrumente.
- (m) Schmuck oder Uhren mit einem Gesamtwert von mehr als € 5.001, es sei denn, diese Gegenstände werden:
 - (i) getragen oder
 - (ii) im Reise-/Handgepäck bei persönlicher Beaufsichtigung durch den/die **Versicherte(n)** transportiert oder

Abschnitt 3 – PERSÖNLICHE HABE UND WERTGEGENSTÄNDE

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir zahlen für

Wir zahlen nicht für

Den Betrag des in **Ihrem Anhang** angegebenen **Selbstbehalts**.

Unter, „Allgemeine Ausschlussregelungen für Abschnitt 2“ aufgelistete Verluste oder Schaden.

- (iii) aufbewahrt in einem Bankschließfach oder verschlossenen Safe, es sei denn, der/die **Versicherte** befindet sich in einem Hotel oder Motel, wo die Wertgegenstände im Hauptsafe des Hotels oder Motels aufbewahrt werden.

B Persönliches Geld

Begrenzt auf € 100 je Versicherungszeitraum.

B

Geldverlust, der nicht innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis der Polizei gemeldet wird.

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Was ist abgedeckt?

Unter dem Vorbehalt unserer vorherigen Zustimmung und Genehmigung deckt dieser Abschnitt die Kosten eines Rückflugtickets zum versicherten **Eigenheim** oder zur versicherten **Ferienimmobilie** zu **Ihrer** eigenen Verwendung in Höhe von maximal € 300 sowie die Kosten eines zweiten Rückflugtickets für ein Mitglied **Ihrer Familie** in Höhe von maximal € 300 sowie die notwendigerweise entstehenden und € 400 nicht übersteigenden Kosten für vorübergehende Unterkunft und/oder Ausgaben für den Fall, dass das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** aufgrund einer Ursache, für die unter Abschnitt 1 oder Abschnitt 2 dieser Police Entschädigung gewährt wird, unbewohnbar ist..

Die Gesamtkosten für einen Schadenersatzanspruch unter diesem Abschnitt dürfen je Versicherungszeitraum € 1.000 nicht übersteigen.

Bedingungen

- (a) Der geschätzte Schadenersatzanspruch unter Abschnitt 1A oder 2A oder 2A beträgt mindestens € 1.500.
- (b) Der Verlust oder Schaden muss **Uns** innerhalb von 21 Tagen nach dem Datum des Verlustes gemeldet werden.
- (c) Alle Reisedokumente, Hotelquittungen und sonstige Unterlagen sind von **Ihnen** aufzubewahren und bilden die Grundlage der Schadenregulierung.
- (d) Sollte ein Flug nicht realisierbar sein, können die Kosten für eine Reise auf dem Straßen-, Schienen- oder Seeweg bis zu derselben Grenze erstattet werden.
- (e) Eine Reise im Notfall muss innerhalb von 60 Tagen angetreten werden, nachdem der Vorfall/Verlust eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Was ist nicht abgedeckt?

Beträge von mehr als € 1.000 je Versicherungszeitraum.

Eine Reise im Notfall, die ohne vorherige Zustimmung eines/r Intasure-Vertreter(s)/-in erfolgt.

Abschnitt 5 – HAFTPFLICHT

ausgenommen sind Spanien, Frankreich und Portugal*

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Was ist abgedeckt?

Deckung

Ihnen werden nach Maßgabe der Haftungsbegrenzung alle Beträge erstattet, für deren Zahlung **Sie** in Bezug auf Folgendes gesetzlich haften:

- (a) Unbeabsichtigter **Personenschaden** an jeglicher Person.
- (b) Unbeabsichtigter Verlust von oder Schaden am **Eigentum**, das nicht Ihr Eigentum ist, das sich in Ihrer Verwahrung oder unter ihrer Kontrolle befindet oder das sich in Verwahrung oder unter Kontrolle eines Mieters oder Angestellten befindet, wenn der Schaden in oder im Umfeld des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** eintritt.
- (c) Tod, **Personenschaden** oder Krankheit eines/r Hausangestellten.

Der unter diesem Abschnitt zahlbare Höchstbetrag für einen Schadenersatzanspruch oder eine Reihe von Schadenersatzansprüchen, der/die infolge von jeweils einem Vorfall entsteht/-en, wird im **Anhang** definiert und ist zusätzlich zu den mit unserer schriftlichen Zustimmung entstandenen Kosten und Ausgaben zahlbar.

Was ist nicht abgedeckt?

Ausschlussregelungen

Wir zahlen Ihnen keine Entschädigung bei folgenden Haftungen:

- (a) Haftungen, die mit Vereinbarungen verbunden sind, jedoch ohne diese Vereinbarungen nicht verbunden wären.
- (b) Haftung für **Personenschäden**, wenn diese infolge von und im Verlauf der Beschäftigung oder Anstellung dieser Personen durch **Sie** oder **Ihre Familie** für andere als lediglich private häusliche Pflichten entstehen; der zu zahlende Höchstbetrag beträgt € 5.000.000.
- (c) Haftung aufgrund **Ihrer** Beschäftigung, Ihres Berufes oder Geschäfts, bei denen es sich nicht um die Vermietung **Ihres Eigenheims** oder **Ihrer Ferienimmobilie** handelt.
- (d) Haftung infolge des Eigentums von Grund und Boden oder Gebäuden, bei denen es sich nicht um das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** handelt, die im **Anhang** genannt werden.
- (e) Haftung für Verlust oder Schäden an dem **Ihnen, Ihrer Familie** oder Dritten gehörenden **Eigentum**, das nicht in der im **Anhang** genannten Versicherungssumme einbezogen ist.
- (f) Haftung in Verbindung mit der Benutzung, dem Eigentum oder der Verwahrung von Feuerwaffen (einschließlich Handwaffen, Flinten, Luftgewehre und Luftpistolen) und der Munition für solche Feuerwaffen.
- (g) Haftung in Verbindung mit der Benutzung, dem Eigentum oder dem Besitz von mechanisch betriebenen Fahrzeugen.
- (h) Haftung infolge von Schadstoffbelastung oder Verseuchung jedweder Art und Ursache.
- (i) Haftung aufgrund von Vorfällen, bei denen **Sie** unter einer anderen Versicherung Anspruch auf Entschädigung haben, mit Ausnahme des Betrages, der über die im Rahmen dieser anderen Versicherung zahlbaren Grenze (dessen Zahlung vereinbart wurde) hinausgeht.
- (j) Haftung in Bezug auf einen Zustand, der mittelbar oder unmittelbar mit HIV (Human Immunodeficiency Virus) und/oder HIV-bezüglichen Krankheiten in Verbindung steht, darin einbezogen AIDS (Acquired Immune Deficiency Syndrome) und/oder Mutationen oder Variationen, gleichgültig welcher Ursache.
- (k) Haftung aus dem Eigentum oder Besitz eines Tieres, auf das sich einer der Paragraphen des englischen Dangerous Dogs Act 1991, der Dangerous Dogs (Northern Ireland) Order 1991, der Dangerous Dogs Amendment 1997 oder des Control of Dogs (Scotland) Act 2010 (Gesetze bzw. entsprechende Ergänzungen über gefährliche Hunde) oder ihrer abgeänderten Fassungen bezieht.

Wenn sich **Ihr** Hauptwohnsitz in der Republik Irland befindet, aufgrund des Eigentums oder des Besitzes eines Tieres, auf welches eine Bestimmung des Control of Dogs Act 1986 oder eine seiner abgeänderten Fassungen Anwendung findet.

* Siehe gesonderten Abschnitt über Haftung in diesen Ländern.

Abschnitt 5 – HAFTPFLICHT

ausgenommen sind Spanien, Frankreich und Portugal*

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Plötzliche und unbeabsichtigte Schadstoffbelastung

Obwohl Haftung in Bezug auf Schadstoffbelastung generell von der Deckung unter dieser Police ausgeschlossen ist, wird mit dieser Erweiterung eine beschränkte Haftung angeboten. Die Deckung unterliegt allen sonstigen Bestimmungen dieses Absatzes, soweit sie anwendbar sind.

Dieser Policenabschnitt wird erweitert, um die gesetzliche Haftpflicht des/der **Versicherungsnehmers/-in** für Schadenersatz und/oder Kosten des/der Anspruchsberechtigten in Bezug auf unbeabsichtigten **Personenschaden** oder Sachschaden zu decken, die lediglich durch Folgendes verursacht wurden:

Schadstoffbelastung

Infolge eines plötzlichen, identifizierbaren und unbeabsichtigten Vorfalls, der in seiner Gesamtheit während eines Versicherungszeitraums an einem identifizierten Zeitpunkt und Ort eintritt. Aufgrund eines einzelnen Vorfalls entstehende Schadstoffbelastung wird so behandelt, als sei sie zu dem Zeitpunkt entstanden, an dem der Vorfall eintrat.

Haftungsbegrenzung

Unsere Haftung für Schadenersatz, der von **Ihnen** unter diesem Abschnitt an einen oder mehrere Anspruchsberechtigte für einen, alle oder eine Reihe von Ansprüchen zu zahlen ist, die aufgrund einer einzigen auslösenden Ursache entstehen, beschränkt sich maximal auf den im **Anhang** angegebenen Betrag.

Vertragshaftung und Entschädigung einer anderen Vertragspartei

Unter dem Vorbehalt der anderweitigen Vorschriften, Ausnahmen, Bedingungen und **Nachträge** der vorliegenden Police halten **Wir Sie** unter jedem Abschnitt hinsichtlich der Haftung für Personenschäden oder Sachschäden wie folgt schadlos, das heißt,

in dem Umfang, in dem ein(e) von **Ihnen** mit einer anderen **Vertragspartei** geschlossene(r) Vertrag oder Vereinbarung dies vorschreibt, leisten **Wir** Folgendes:

- (a) Entschädigung an **Sie** für die von **Ihnen** übernommene Haftung.
- (b) Entschädigung der anderen **Vertragspartei** auf ähnliche Weise wie an **Sie** in Bezug auf die Haftung der anderen **Vertragspartei**, die infolge der Erfüllung des betreffenden Vertrages oder der betreffenden Vereinbarung durch **Sie**

entsteht, vorausgesetzt, dass:

- (i) die Durchführung und Kontrolle von Schadenersatzansprüchen auf **Uns** übertragen wird;
- (ii) die andere **Vertragspartei** die Vorschriften, Bedingungen und **Nachträge** der vorliegenden Police - sofern sie zutreffen - beachtet, erfüllt und ihnen unterworfen ist;
- (iii) die Entschädigung sich nicht auf Haftung in Bezug auf bezifferten Schadenersatz oder unter einer Strafklausel bezieht.

Wird einer anderen **Vertragspartei** Entschädigung geboten, behandeln **Wir** jede andere **Vertragspartei** und **Sie** so, als sei jedem von ihnen eine separate Police ausgestellt worden, vorausgesetzt, dass nichts in dieser Klausel **Unsere** Haftung zur Zahlung eines Betrages für einen Schadenersatzanspruch oder während eines Versicherungszeitraums über die Haftungsgrenze hinaus erhöht.

Entschädigung anderer Personen

Im Fall **Ihres** Todes wird **Ihr** gesetzlicher Vertreter in Bezug auf **Ihre** entstandene Haftung schadlos gehalten.

Ihre Hausangestellten werden auf gleiche Weise schadlos gehalten.

* Siehe gesonderten Abschnitt über Haftung in diesen Ländern.

Abschnitt 5 – HAFTPFLICHT

Spanien

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Was ist abgedeckt?

Deckung

Dieser Abschnitt versichert **Sie** bis Haftungsgrenze **Ihrer** gesetzlichen Haftpflicht der Öffentlichkeit gegenüber gemäß § 1902 ff. des Civil Code (Zivilgesetzbuch) und § 19 ff. des Criminal Code (Strafgesetzbuch), die rechtmäßig von **Ihnen** in Bezug auf Verluste oder Schäden von Dritten verlangt wird, beschränkt sich jedoch auf Vorfälle, die während des Versicherungszeitraums im **Eigenheim** oder in der **Ferienimmobilie** oder innerhalb deren Grenzen entstehen..

Rechtsvertretung

Dieser Abschnitt deckt **Ihre** Rechtsvertretung, sollten Gerichtsverfahren gegen **Sie** wegen des unter diesem Abschnitt versicherten Verlustes oder Schadens eingeleitet werden, selbst wenn diese Verfahren jeder Grundlage entbehren oder unberechtigt sind.

Ihre Rechtsvertretung wird durch **Uns** verwaltet und **Wir** ernennen Anwälte.

Sie verpflichten sich, uns jegliche von **Uns** verlangten Informationen zu geben und gewünschte Kooperation oder Unterstützung zu gewähren und die notwendigen Vollmachten zu erteilen.

In Strafverfahren können **Wir** mit **Ihrer** vorherigen Zustimmung **Ihre** Verteidigung übernehmen.

Sollten **Sie** für schuldig erklärt werden, entscheiden **Wir**, ob eine Berufung an die nächste Instanz angemessen ist oder nicht.

Wir können jedoch, auch wenn **Wir** eine Berufung für unangemessen halten, auf Basis von Ausschlussgründen ein höheres Gericht anrufen und werden **Ihnen** diese Entscheidung unverzüglich mitteilen.

Es steht **Ihnen** frei, die Berufung auf eigene Kosten fortzuführen; sollte die Berufung Erfolg haben, erstatten **Wir Ihnen** alle dabei entstandenen Kosten zurück.

Sollte im Fall eines Gerichtsverfahrens zwischen **Uns** dadurch ein Interessenkonflikt entstehen, dass wir Interessen verteidigen müssen, die denjenigen, die **Sie** vertreten, entgegenstehen, werden **Wir Sie** ordnungsgemäß darüber informieren und unbeschadet die zur Verteidigung notwendigen Verpflichtungen erfüllen.

Es bleibt **Ihnen** jedoch die Wahl, **Uns** weiterhin die rechtliche Handhabung zu überlassen oder einen anderen Verteidiger zu ernennen. Im letzten Fall sind **Wir** verpflichtet, das Honorar des Anwalts bis zur Höhe des im **Anhang** genannten Betrages zu zahlen.

Sollte der Schadenersatzanspruch die im **Anhang** genannte Haftungsgrenze übersteigen, zahlen **Wir** die Rechtskosten im gleichen Verhältnis wie zwischen der zu erfüllenden Entschädigung und dem Gesamtbetrag **Ihrer** Haftung bezüglich des betreffenden Anspruchs.

Sicherheitsleistung

Wir zahlen den Gesamtbetrag jeder Sicherheitsleistung, zu deren Leistung **Sie** aufgefordert werden und die sich aufgrund von unter diesem Abschnitt gedeckten Verlusten oder Schäden ergibt, bis zur Höhe der im Anhang genannten Grenze.

Was ist nicht abgedeckt?

Ausschlüsseregelungen

Wir zahlen Ihnen keine Entschädigung bei folgenden Haftungen:

- (a) Haftungen, die mit Vereinbarungen verbunden sind, jedoch ohne diese Vereinbarungen nicht verbunden wären.
- (b) Haftung für **Personenschäden**, wenn diese infolge von und im Verlauf der Beschäftigung oder Anstellung dieser Personen durch **Sie** oder **Ihre Familie** für andere als lediglich private häusliche Pflichten entstehen; der zu zahlende Höchstbetrag beträgt € 5.000.000.
- (c) Haftung aufgrund **Ihrer** Beschäftigung, Ihres Berufes oder Geschäfts, bei denen es sich nicht um die Vermietung **Ihres Eigenheims** oder **Ihrer Ferienimmobilie** handelt.
- (d) Haftung infolge des Eigentums von Grund und Boden oder Gebäuden, bei denen es sich nicht um das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** handelt, die im **Anhang** genannt werden.
- (e) Haftung für Verluste oder Schäden an dem **Ihnen, Ihrer Familie** oder Dritten gehörenden **Eigentum**, das nicht in der im **Anhang** genannten Versicherungssumme einbezogen ist.
- (f) Haftung in Verbindung mit der Benutzung, dem Eigentum oder der Verwahrung von Feuerwaffen (einschließlich Handwaffen, Flinten, Luftgewehre und Luftpistolen) und der Munition für solche Feuerwaffen.
- (g) Haftung in Verbindung mit der Benutzung, dem Eigentum oder dem Besitz von mechanisch betriebenen Fahrzeugen.
- (h) Haftung infolge von Schadstoffbelastung oder Verseuchung jedweder Art und Ursache.
- (i) Haftung aufgrund von Vorfällen, bei denen **Sie** unter einer anderen Versicherung Anspruch auf Entschädigung haben, mit Ausnahme des Betrages, der über die im Rahmen dieser anderen Versicherung zahlbaren Grenze (dessen Zahlung vereinbart wurde) hinausgeht.
- (j) Haftung in Bezug auf einen Zustand, der mittelbar oder unmittelbar mit HIV (Human Immunodeficiency Virus) und/oder HIV-bezüglichen Krankheiten in Verbindung steht, darin einbezogen AIDS (Acquired Immune Deficiency Syndrome) und/oder Mutationen oder Variationen, gleichgültig welcher Ursache.
- (k) Haftung aus dem Eigentum oder Besitz eines Tieres, auf das sich einer der Paragraphen des englischen Dangerous Dogs Act 1991, der Dangerous Dogs (Northern Ireland) Order 1991, der Dangerous Dogs Amendment 1997 oder des Control of Dogs (Scotland) Act 2010 (Gesetze bzw. entsprechende Ergänzungen über gefährliche Hunde) oder ihrer abgeänderten Fassungen bezieht.

Wenn sich **Ihr** Hauptwohnsitz in der Republik Irland befindet, aufgrund des Eigentums oder des Besitzes eines Tieres, auf welches eine Bestimmung des Control of Dogs Act 1986 oder eine seiner abgeänderten Fassungen Anwendung findet.

Spanien

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Plötzliche und unbeabsichtigte Schadstoffbelastung

Obwohl Haftung in Bezug auf Schadstoffbelastung generell von der Deckung in dieser Police ausgeschlossen ist, wird mit dieser Erweiterung beschränkt eine Haftung angeboten. Die Deckung unterliegt allen sonstigen Bestimmungen dieses Absatzes, soweit sie anwendbar sind.

Dieser Policenabschnitt wird erweitert, um die gesetzliche Haftpflicht des/r **Versicherungsnehmers/-in** für Schadenersatz und/oder die Kosten des/r Anspruchsberechtigten in Bezug auf unbeabsichtigten **Personenschaden** oder Sachschaden zu decken, der lediglich durch Folgendes verursacht wurde:

Schadstoffbelastung

Infolge eines plötzlichen, identifizierbaren und unbeabsichtigten Vorfalls, der in seiner Gesamtheit während eines Versicherungszeitraums an einem identifizierten Zeitpunkt und Ort eintritt. Aufgrund eines einzelnen Vorfalls entstehende Schadstoffbelastung wird so behandelt, als sei sie zu dem Zeitpunkt entstanden, an dem der Vorfall eintrat.

Haftungsbegrenzung

Unsere Haftung für Schadenersatz, der von **Ihnen** unter diesem Abschnitt an einen oder mehrere Anspruchsberechtigte für einen, alle oder eine Reihe von Ansprüchen zu zahlen ist, die aufgrund einer einzigen auslösenden Ursache entstehen, beschränkt sich maximal auf den im **Anhang** angegebenen Betrag.

Vertragshaftung und Entschädigung einer anderen Vertragspartei

Unter dem Vorbehalt der anderweitigen Vorschriften, Ausnahmen, Bedingungen und **Nachträge** der vorliegenden Police halten **Wir Sie** unter jedem Abschnitt hinsichtlich der Haftung für **Personenschäden** oder Sachschäden wie folgt schadlos, das heißt:

in dem Umfang, in dem ein(e) von **Ihnen** mit einer anderen **Vertragspartei** geschlossene(r) Vertrag oder Vereinbarung dies vorschreibt, leisten **Wir** Folgendes:

- (a) Entschädigung an **Sie** für die von **Ihnen** übernommene Haftung.
- (b) Entschädigung der anderen **Vertragspartei** auf ähnliche Weise wie an **Sie** in Bezug auf die Haftung der anderen **Vertragspartei**, die infolge der Erfüllung des betreffenden Vertrages oder der betreffenden Vereinbarung durch **Sie** entsteht, vorausgesetzt, dass:

- (i) die Durchführung und Kontrolle von Schadenersatzansprüchen auf **Uns** übertragen wird;
- (ii) die andere **Vertragspartei** die Vorschriften, Bedingungen und **Nachträge** der vorliegenden Police - sofern sie zutreffen - beachtet, erfüllt und ihnen unterworfen ist;
- (iii) die Entschädigung sich nicht auf Haftung in Bezug auf bezifferten Schadenersatz oder unter einer Strafklausel bezieht.

Wird einer anderen **Vertragspartei** Entschädigung geboten, behandeln **Wir** jede andere **Vertragspartei** und **Sie** so, als sei jedem von ihnen eine separate Police ausgestellt worden, vorausgesetzt, dass nichts in dieser Klausel **Unsere** Haftung zur Zahlung eines Betrages für einen Schadenersatzanspruch oder während eines Versicherungszeitraums über die Haftungsbegrenzung hinaus erhöht.

Entschädigung anderer Personen

Im Fall **Ihres** Todes wird **Ihr** gesetzlicher Vertreter in Bezug auf **Ihre** entstandene Haftung schadlos gehalten.

Ihre Hausangestellten werden auf gleiche Weise schadlos gehalten.

Abschnitt 5 – HAFTPFLICHT

Frankreich

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Was ist abgedeckt?

Deckung

Ihnen werden nach Maßgabe der Haftungsbegrenzung alle Beträge erstattet, für deren Zahlung **Sie** in Bezug auf Folgendes gesetzlich haften:

- (a) Unbeabsichtigter **Personenschaden** an jeglicher Person.
- (b) Unbeabsichtigter Verlust von oder Schaden am **Eigentum**, das nicht **Ihr** Eigentum ist, das sich in Ihrer Verwahrung oder unter ihrer Kontrolle befindet oder das sich in Verwahrung oder unter Kontrolle eines Mieters oder Angestellten befindet, wenn der Schaden in dem oder im Umfeld des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** eintritt.
- (c) Tod, **Personenschaden** oder Krankheit eines/-r Hausangestellten.

Der unter diesem Abschnitt zahlbare Höchstbetrag für einen Schadenersatzanspruch oder eine Reihe von Schadenersatzansprüchen, der/die infolge von jeweils einem Vorfall entsteht/-en, wird im **Anhang** definiert und ist zusätzlich zu den mit unserer schriftlichen Zustimmung entstandenen Kosten und Ausgaben zahlbar.

„Plötzliche und unbeabsichtigte Schadstoffbelastung“

Obwohl Haftung in Bezug auf Schadstoffbelastung generell von der Deckung in dieser Police ausgeschlossen ist, wird mit dieser Erweiterung beschränkt eine Haftung angeboten. Die Deckung unterliegt allen sonstigen Bestimmungen dieses Absatzes, soweit sie anwendbar sind.

Dieser Policenabschnitt wird erweitert, um die gesetzliche Haftpflicht des/r **Versicherungsnehmers/-in** für Schadenersatz und/oder die Kosten des/r Anspruchsberechtigten in Bezug auf unbeabsichtigten **Personenschaden** oder Sachschaden zu decken, der lediglich durch Folgendes verursacht wurde:

Schadstoffbelastung:

Infolge eines plötzlichen, identifizierbaren und unbeabsichtigten Vorfalls, der in seiner Gesamtheit während eines Versicherungszeitraums an einem identifizierten Zeitpunkt und Ort eintritt. Aufgrund eines einzelnen Vorfalls entstehende Schadstoffbelastung wird so behandelt, als sei sie zu dem Zeitpunkt entstanden, an dem der Vorfall eintrat.

Haftungsbegrenzung

Unsere Haftung für Schadenersatz, der von **Ihnen** unter diesem Abschnitt an einen oder mehrere Anspruchsberechtigte für einen, alle oder eine Reihe von Ansprüchen zu zahlen ist, die aufgrund einer einzigen auslösenden Ursache entstehen, beschränkt sich maximal auf den im **Anhang** angegebenen Betrag.

Was ist nicht abgedeckt?

Ausschlussregelungen

Wir zahlen Ihnen keine Entschädigung bei folgenden Haftungen:

- (a) Haftungen, die mit Vereinbarungen verbunden sind, jedoch ohne diese Vereinbarungen nicht verbunden wären.
- (b) Haftung für **Personenschäden**, wenn diese infolge von und im Verlauf der Beschäftigung oder Anstellung dieser Personen durch **Sie** oder **Ihre Familie** für andere als lediglich private häusliche Pflichten entstehen; der zu zahlende Höchstbetrag beträgt € 5.000.000.
- (c) Haftung aufgrund **Ihrer** Beschäftigung, Ihres Berufes oder Geschäfts, bei denen es sich nicht um die Vermietung **Ihres Eigenheims** oder **Ihrer Ferienimmobilie** handelt.
- (d) Haftung infolge des Eigentums von Grund und Boden oder Gebäuden, bei denen es sich nicht um das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** handelt, die im **Anhang** genannt werden.
- (e) Haftung für Verluste oder Schäden an dem **Ihnen, Ihrer Familie** oder Dritten gehörenden **Eigentum**, das nicht in der im **Anhang** genannten Versicherungssumme einbezogen ist.
- (f) Haftung in Verbindung mit der Benutzung, dem Eigentum oder der Verwahrung von Feuerwaffen (einschließlich Handwaffen, Flinten, Luftgewehre und Luftpistolen) und der Munition für solche Feuerwaffen.
- (g) Haftung in Verbindung mit der Benutzung, dem Eigentum oder dem Besitz von mechanisch betriebenen Fahrzeugen.
- (h) Haftung infolge von Schadstoffbelastung oder Verseuchung jedweder Art und Ursache.
- (i) Haftung aufgrund von Vorfällen, bei denen **Sie** unter einer anderen Versicherung Anspruch auf Entschädigung haben, mit Ausnahme des Betrages, der über die im Rahmen dieser anderen Versicherung zahlbaren Grenze (dessen Zahlung vereinbart wurde) hinausgeht.
- (j) Haftung in Bezug auf einen Zustand, der mittelbar oder unmittelbar mit HIV (Human Immunodeficiency Virus) und/oder HIV-bezüglichen Krankheiten in Verbindung steht, darin einbezogen AIDS (Acquired Immune Deficiency Syndrome) und/oder Mutationen oder Variationen, gleichgültig welcher Ursache.
- (k) Haftung aus dem Eigentum oder Besitz eines Tieres, auf das sich einer der Paragraphen des englischen Dangerous Dogs Act 1991, der Dangerous Dogs (Northern Ireland) Order 1991, der Dangerous Dogs Amendment 1997 oder des Control of Dogs (Scotland) Act 2010 (Gesetze bzw. entsprechende Ergänzungen über gefährliche Hunde) oder ihrer abgeänderten Fassungen bezieht.

Wenn sich **Ihr** Hauptwohnsitz in der Republik Irland befindet, aufgrund des Eigentums oder des Besitzes eines Tieres, auf welches eine Bestimmung des Control of Dogs Act 1986 oder eine seiner abgeänderten Fassungen Anwendung findet.

Frankreich

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Vertragshaftung und Entschädigung einer anderen Vertragspartei

Unter dem Vorbehalt der anderweitigen Vorschriften, Ausnahmen, Bedingungen und **Nachträge** der vorliegenden Police halten **Wir Sie** unter jedem Abschnitt hinsichtlich der Haftung für **Personenschäden** oder Sachschäden wie folgt schadlos, das heißt,

in dem Umfang, in dem ein(e) von **Ihnen** mit einer anderen **Vertragspartei** geschlossene(r) Vertrag oder Vereinbarung dies vorschreibt, leisten **Wir** Folgendes:

- (a) Entschädigung an **Sie** für die von **Ihnen** übernommene Haftung.
- (b) Entschädigung der anderen **Vertragspartei** auf ähnliche Weise wie an **Sie** in Bezug auf die Haftung der anderen **Vertragspartei**, die infolge der Erfüllung des betreffenden Vertrages oder der betreffenden Vereinbarung durch **Sie** entsteht, vorausgesetzt, dass:
 - (i) die Durchführung und Kontrolle von Schadenersatzansprüchen auf **Uns** übertragen wird;
 - (ii) die andere **Vertragspartei** die Vorschriften, Bedingungen und **Nachträge** der vorliegenden Police - sofern sie zutreffen - beachtet, erfüllt und ihnen unterworfen ist;
 - (iii) die Entschädigung sich nicht auf Haftung in Bezug auf bezifferten Schadenersatz oder unter einer Strafklausel bezieht.

Wird einer anderen **Vertragspartei** Entschädigung geboten, behandeln **Wir** jede andere **Vertragspartei** und **Sie** so, als sei jedem von ihnen eine separate Police ausgestellt worden, vorausgesetzt, dass nichts in dieser Klausel **Unsere** Haftung zur Zahlung eines Betrages für einen Schadenersatzanspruch oder während eines Versicherungszeitraums über die Haftungsbegrenzung hinaus erhöht.

Entschädigung anderer Personen

Im Fall **Ihres** Todes wird **Ihr** gesetzlicher Vertreter in Bezug auf **Ihre** entstandene Haftung schadlos gehalten.

Ihre Hausangestellten werden auf gleiche Weise schadlos gehalten.

Die nachstehende Erweiterung bezieht sich lediglich auf französische Immobilien, die sich auf den im **Anhang** genannten Liegenschaften befinden, jedoch nur bis zu der im **Anhang** angegebenen Versicherungssumme.

Mieterisiko

Die finanziellen Folgen der Haftung, die dem/der **Versicherten** als Mieter in Bezug auf Sachschaden durch Feuer oder Explosion unter Artikel 1382 bis 1384 und 1732 bis 1735 des Civil Code (Zivilgesetzbuch) entstehen.

Nachbarschafts- und Fremdrisiken

Die finanziellen Folgen der Haftung, die dem/der **Versicherten** unter Artikel 1382 bis 1384 des Civil Code in Bezug auf Sachschaden am **Eigentum** von Nachbarn oder Dritten infolge von Feuer oder Explosion entsteht, wenn der Ursprung des Feuers oder der Explosion auf der versicherten Liegenschaft oder in der versicherten **Immobilie** liegt.

Abschnitt 5 – HAFTPFLICHT

Portugal

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Was ist abgedeckt?

Deckung

Ihnen werden nach Maßgabe der Haftungsbegrenzung alle Beträge erstattet, für deren Zahlung **Sie** in Bezug auf Folgendes gesetzlich haften:

- (a) Unbeabsichtigter **Personenschaden** an jeglicher Person.
- (b) Unbeabsichtigter Verlust von oder Schaden am **Eigentum**, das nicht **Ihr Eigentum** ist, das sich in Ihrer Verwahrung oder unter ihrer Kontrolle befindet oder das sich in Verwahrung oder unter Kontrolle eines Mieters oder Angestellten befindet, wenn der Schaden in dem oder im Umfeld des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** eintritt.
- (c) Tod, **Personenschaden** oder Krankheit eines/-r Hausangestellten.

Der unter diesem Abschnitt zahlbare Höchstbetrag für einen Schadenersatzanspruch oder eine Reihe von Schadenersatzansprüchen, der/die infolge von jeweils einem Vorfall entsteht/-en, wird im **Anhang** definiert und ist zusätzlich zu den mit unserer schriftlichen Zustimmung entstandenen Kosten und Ausgaben zahlbar.

„Plötzliche und unbeabsichtigte Schadstoffbelastung“

Obwohl Haftung in Bezug auf Schadstoffbelastung generell von der Deckung in dieser Police ausgeschlossen ist, wird mit dieser Erweiterung beschränkt eine Haftung angeboten. Die Deckung unterliegt allen sonstigen Bestimmungen dieses Absatzes, soweit sie anwendbar sind.

Dieser Policenabschnitt wird erweitert, um die gesetzliche Haftpflicht des/r **Versicherungsnehmers/-in** für Schadenersatz und/oder die Kosten des/r Anspruchsberechtigten in Bezug auf unbeabsichtigten **Personenschaden** oder Sachschaden zu decken, der lediglich durch Folgendes verursacht wurde:

Schadstoffbelastung

Infolge eines plötzlichen, identifizierbaren und unbeabsichtigten Vorfalls, der in seiner Gesamtheit während eines Versicherungszeitraums an einem identifizierten Zeitpunkt und Ort eintritt. Aufgrund eines einzelnen Vorfalls entstehende Schadstoffbelastung wird so behandelt, als sei sie zu dem Zeitpunkt entstanden, an dem der Vorfall eintrat.

Haftungsgrenze

Unsere Haftung für Schadenersatz, der von **Ihnen** unter diesem Abschnitt an einen oder mehrere Anspruchsberechtigte für einen, alle oder eine Reihe von Ansprüchen zu zahlen ist, die aufgrund einer einzigen auslösenden Ursache entstehen, beschränkt sich maximal auf den im **Anhang** angegebenen Betrag.

Was ist nicht abgedeckt?

Ausschlussregelungen

Wir zahlen Ihnen keine Entschädigung bei folgenden Haftungen:

- (a) Haftungen, die mit Vereinbarungen verbunden sind, jedoch ohne diese Vereinbarungen nicht verbunden wären.
- (b) Haftung für **Personenschäden**, wenn diese infolge von und im Verlauf der Beschäftigung oder Anstellung dieser Personen durch **Sie** oder **Ihre Familie** für andere als lediglich private häusliche Pflichten entstehen; der zu zahlende Höchstbetrag beträgt € 5.000.000.
- (c) Haftung aufgrund **Ihrer** Beschäftigung, Ihres Berufes oder Geschäfts, bei denen es sich nicht um die Vermietung **Ihres Eigenheims** oder **Ihrer Ferienimmobilie** handelt.
- (d) Haftung infolge des Eigentums von Grund und Boden oder Gebäuden, bei denen es sich nicht um das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** handelt, die im **Anhang** genannt werden.
- (e) Haftung für Verluste oder Schäden an dem **Ihnen, Ihrer Familie** oder Dritten gehörenden **Eigentum**, das nicht in der im **Anhang** genannten Versicherungssumme einbezogen ist.
- (f) Haftung in Verbindung mit der Benutzung, dem Eigentum oder der Verwahrung von Feuerwaffen (einschließlich Handwaffen, Flinten, Luftgewehre und Luftpistolen) und der Munition für solche Feuerwaffen.
- (g) Haftung in Verbindung mit der Benutzung, dem Eigentum oder dem Besitz von mechanisch betriebenen Fahrzeugen.
- (h) Haftung infolge von Schadstoffbelastung oder Verseuchung jedweder Art und Ursache.
- (i) Haftung aufgrund von Vorfällen, bei denen **Sie** unter einer anderen Versicherung Anspruch auf Entschädigung haben, mit Ausnahme des Betrages, der über die im Rahmen dieser anderen Versicherung zahlbaren Grenze (dessen Zahlung vereinbart wurde) hinausgeht.
- (j) Haftung in Bezug auf einen Zustand, der mittelbar oder unmittelbar mit HIV (Human Immunodeficiency Virus) und/oder HIV-bezüglichen Krankheiten in Verbindung steht, darin einbezogen AIDS (Acquired Immune Deficiency Syndrome) und/oder Mutationen oder Variationen, gleichgültig welcher Ursache.
- (k) Haftung aus dem Eigentum oder Besitz eines Tieres, auf das sich einer der Paragraphen des englischen Dangerous Dogs Act 1991, der Dangerous Dogs (Northern Ireland) Order 1991, der Dangerous Dogs Amendment 1997 oder des Control of Dogs (Scotland) Act 2010 (Gesetze bzw. entsprechende Ergänzungen über gefährliche Hunde) oder ihrer abgeänderten Fassungen bezieht.

Wenn sich **Ihr** Hauptwohnsitz in der Republik Irland befindet, aufgrund des Eigentums oder des Besitzes eines Tieres, auf welches eine Bestimmung des Control of Dogs Act 1986 oder eine seiner abgeänderten Fassungen Anwendung findet.

Portugal

Informationen darüber, ob dieser Abschnitt gilt, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Vertragshaftung und Entschädigung einer anderen

Vertragspartei

Unter dem Vorbehalt der anderweitigen Vorschriften, Ausnahmen, Bedingungen und **Nachträge** der vorliegenden Police halten

Wir Sie unter jedem Abschnitt hinsichtlich der Haftung für **Personenschäden** oder Sachschäden wie folgt schadlos, das heißt,

in dem Umfang, in dem ein(e) von **Ihnen** mit einer anderen **Vertragspartei** geschlossene(r) Vertrag oder Vereinbarung dies vorschreibt, leisten **Wir** Folgendes:

- (a) Entschädigung an **Sie** für die von **Ihnen** übernommene Haftung.
- (b) Entschädigung der anderen **Vertragspartei** auf ähnliche Weise wie an **Sie** in Bezug auf die Haftung der anderen **Vertragspartei**, die infolge der Erfüllung des betreffenden Vertrages oder der betreffenden Vereinbarung durch **Sie** entsteht, vorausgesetzt, dass:
 - (i) die Durchführung und Kontrolle von Schadenersatzansprüchen auf **Uns** übertragen wird;
 - (ii) die andere **Vertragspartei** die Vorschriften, Bedingungen und **Nachträge** der vorliegenden Police - sofern sie zutreffen - beachtet, erfüllt und ihnen unterworfen ist;
 - (iii) die Entschädigung sich nicht auf Haftung in Bezug auf bezifferten Schadenersatz oder unter einer Strafklausel bezieht.

Wird einer anderen **Vertragspartei** Entschädigung geboten, behandeln **Wir** jede andere Vertragspartei und **Sie** so, als sei jedem von ihnen eine separate Police ausgestellt worden, vorausgesetzt, dass nichts in dieser Klausel **Unsere** Haftung zur Zahlung eines Betrages für einen Schadenersatzanspruch oder während eines Versicherungszeitraums über die Haftungsbegrenzung hinaus erhöht.

Entschädigung anderer Personen

Im Fall **Ihres** Todes wird **Ihr** gesetzlicher Vertreter in Bezug auf **Ihre** entstandene Haftung schadlos gehalten.

Ihre Hausangestellten werden auf gleiche Weise schadlos gehalten.

SONDERBEDINGUNG - ERDBEBEN

Türkei

Dieser Versicherungsschutz ist nur zusätzlich zur „TÜRKISCHEN OBLIGATORISCHEN ERDBEBENVERSICHERUNG“ (DASK) verfügbar

Obligatorische Erdbebendeckung

In Bezug auf Immobilien in der Türkei hat **der/die Versicherte** die „Türkische Obligatorische Erdbebendeckung“ abzuschließen. Die vorliegende Police deckt lediglich den Risikoanteil, der über die von der „Türkischen Obligatorischen Erdbebendeckung“ gewährten Deckung hinausgeht.

Das zu versichernde Gebäude muss Folgendes aufweisen.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| A - Stahl, Beton: | Gebäude mit einem Tragwerk aus Stahl oder Stahlbeton. |
| B - Gebäude aus Mauerwerk: | Gebäude , die keine Rahmenkonstruktion aufweisen und deren tragende Wände aus Bruchstein, Stein, Ziegeln oder Betonstein mit/ohne Löcher(n) und Böden, Treppen und Decken aus Beton bestehen. |
| C - Sonstige Gebäude: | Gebäude , die in den obigen Kategorien nicht enthalten sind. |

Spanien

1 KLAUSEL ZUR VORVERTRAGLICHEN OFFENLEGUNG (SPANIEN)

In Übereinstimmung mit dem Royal Legislative Decree 6/2004 of 29th October (königliches Gesetzesdekret 6/2004 vom 29. Oktober), kraft dessen das Gesetz über die Gleichstellung und Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen und die Verordnung über die Gleichstellung und Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen verabschiedet wurden, erklärt der Versicherer, bei dem eine Versicherung angefordert wurde, wie folgt:

- (a) Der Versicherungsvertrag wird mit bestimmten von den im Versicherungsschein aufgeführten Versicherern gezeichnet.
- (b) Dass der Mitgliedstaat, der für die Kontrolle der Aktivitäten ist Schweden und die Behörde, die für die die Kontrolle über die Aktivitäten der Versicherer ist die schwedische Finanz-Aufsichtsbehörde (Finansinspektionen) ("SFSA"). Box 7821, 103 97 Stockholm, Schweden
- (c) Das Act 50/1980 of 8th October on Insurance Contracts (Gesetz 50/1980 vom 8. Oktober über Versicherungsverträge), das Royal legislative Decree 6/2005 of Ordination and Supervision of Private Insurance (königliches Gesetzesdekret 6/2005 über die Gleichstellung und Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen) und das Act 30/1995 of 8th November (Gesetz 30/1995 vom 8. November) (falls anwendbar) und entsprechende untergeordnete Gesetze finden Anwendung. Die spanische Gesetzgebung zur Abwicklung von Versicherungsunternehmen findet keine Anwendung.
- (d) Für Streitigkeiten und Beschwerden gelten folgende Regelungen:

i) Interne Regelungen

Wenn Sie das Gefühl haben, dass wir die Angelegenheit nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen konnten, haben Sie nach diesem Verfahren möglicherweise (vorbehaltlich der Eignung) das Recht, sich beim Nationalen Ausschuss für Verbraucherbeschwerden (Allmänna reklamationsnämnden) zu beschweren.

Allmänna reklamationsnämnden (ARN)
E-Mail: arn@arn.se Tel: +46 (0)8 508 860 00
Box 174 101 23, Stockholm, Schweden www.arn.se

Ob Sie eine Beschwerde bei uns einreichen oder nicht und/oder ob Sie Ihre Beschwerde an den Nationalen Ausschuss für Verbraucherbeschwerden richten oder nicht, Ihr gesetzliches Recht auf gerichtliche Maßnahmen wird davon nicht beeinträchtigt werden. Zuständig sind die schwedischen Gerichte.

(e) Externe Regelungen

- i) Im Falle einer Streitigkeit können **Sie** einen Anspruch bei einem erstinstanzlichen Gericht Ihres Wohnsitzes im Sinne von Abschnitt 24 des Insurance Contracts Act (Vertrag über Versicherungsverträge) erheben.
- ii) Dementsprechend können **Sie** sich unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes über die Schiedsgerichtsbarkeit gemäß dem spanischen Verbraucherschutzrecht und entsprechenden untergeordneten Gesetzen in einer Streitsache freiwillig einem Schiedsgericht unterwerfen, wenn die Parteien die Entscheidung über eine Streitsache einem oder mehreren Schiedsrichtern vorlegen.
- iii) Darüber hinaus ist es für **Sie** unbeschadet jeglicher bei der Generaldirektion für das Versicherungswesen eingereichten Klage möglich, **Ihre** Beschwerde bei der Ombudsstelle des Vereinigten Königreichs für Finanzangelegenheiten einzureichen, wenn davon auszugehen ist, dass der Versicherer missbräuchliche Verhaltensweisen angewandt hat oder eines ihrer aus dem Versicherungsvertrag abgeleiteten Rechte beeinträchtigt hat.

2 AUSSCHLUSS VON VERLUSTEN AUS

AUSSERGEWÖHNLICHEN EREIGNISSEN

Der Versicherer übernimmt keine Schäden, die auf außergewöhnliche Überschwemmungen, Tsunamis, ungewöhnliche Zyklone, herabstürzende Himmelskörper und Meteoriten, Terrorismus (sofern nicht von Gesetzes wegen erforderlich), Aufruhr, zivile Unruhen, Handlungen von Streitkräften oder Sicherheitskräften in Friedenszeiten zurückzuführen sind.

Gegen die durch diese Ereignisse hervorgerufenen Schäden sind **Sie** im Rahmen des Consorcio de Compensación de Seguros versichert, wie im nachstehenden Abschnitt 3 erläutert. Sollte die **Ihnen** vom Consorcio ausgezahlte Entschädigung geringer sein als der Betrag, den der Versicherer für den Fall, dass diese Klausel nicht in Kraft wäre, gezahlt hätte, wird der Versicherer **Ihnen** den entsprechenden Differenzbetrag auszahlen.

3 ENTSCHÄDIGUNG DURCH DAS CONSORCIO FÜR

VERLUSTE AUS AUSSERGEWÖHNLICHEN EREIGNISSEN

Gemäß Artikel 6 und Artikel 8 der gesetzlichen Vorschriften des Consorcio de Compensación de Seguros, die durch Artikel

Spanien

4 des Gesetzes 21/1990 vom 19. Dezember (Amtsblatt vom 20. Dezember) in Kraft gesetzt wurden, ist der im Rahmen des Versicherungsvertrages auftretende **Versicherungsnehmer**, der den Beitrag zugunsten der vorgenannten öffentlichen Einrichtung einbringen muss und in Artikel 7 derselben gesetzlichen Vorschriften genannt ist, berechtigt, die Deckung der außergewöhnlichen Risiken mit einem beliebigen Versicherungsunternehmen, das die gesetzlich festgelegten Auflagen erfüllt, vertraglich zu regeln.

Entschädigungen für Verluste aus außergewöhnlichen Risiken, die in Spanien eingetreten sind und sich auf die in Spanien bestehenden Risiken auswirken, und darüber hinaus aus außergewöhnlichen Risiken in Bezug auf Personenversicherung, die für den Fall, dass der gewöhnliche Wohnsitz des **Versicherungsnehmers** in Spanien liegt, außerhalb von Spanien stattfinden, werden vom Consorcio de Compensación de Seguros bezahlt, sofern der **Versicherungsnehmer** im Gegenzug die entsprechenden Beiträge an das Consorcio de Compensación de Seguros geleistet hat, vorausgesetzt, dass einer der folgenden Umstände vorgelegen hat:

- (a) Das vom Consorcio de Compensación de Seguros gedeckte außergewöhnliche Risiko ist nicht durch die vom Versicherungsunternehmen ausgestellte Versicherungspolice gedeckt.
- (b) Auch wenn das Risiko durch die besagte Police gedeckt ist, kann das Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, weil es von einem Gericht für zahlungsunfähig erklärt wurde oder weil der Versicherer Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist, das Unternehmen Gegenstand einer kontrollierten Abwicklung ist oder an einem Abwicklungsverfahren beteiligt ist, das vom Consorcio de Compensación de Seguros durchgeführt wird.

Das Consorcio de Compensación de Seguros wird im Einklang mit den vorgenannten gesetzlichen Vorschriften (in der abgeänderten Fassung gemäß Gesetz 30/1995 über die Gleichstellung und Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen vom 8. November 1995, durch das Haushaltsgesetz 44/2002 vom 22. November, durch Gesetz 34/2003 vom 4. November über die Änderung und Anpassung in Bezug auf die europäische Regulierung von Privatversicherungen und das Insolvenzgesetz 22/2003 vom 9. Juli) im Einklang mit Gesetz 50/1980 über Versicherungsverträge vom 8. Oktober 1980 und dem Königlichen Dekret 300/2004 vom 20. Februar über die Regulierung von außergewöhnlichen Risiken und sonstigen zusätzlichen Regulierungen handeln.

A ZUSAMMENFASSUNG DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN

1. Gedeckte außergewöhnliche Ereignisse

Unter außerordentlichen Ereignissen werden folgende Ereignisse verstanden:

- (a) Folgende Naturphänomene: Erdbeben und Seebeben, außergewöhnliche Überschwemmungen (einschließlich durch Brandungswellen), Vulkanausbrüche, untypischer Wirbelsturm (einschließlich außergewöhnlicher Windstöße mit einer Geschwindigkeit von mehr als 135 km/h und Tornados) und Absturz von Himmelskörpern und Meteoriten.
- (b) Gewalttätige Handlungen, die infolge von Terrorismus, Aufruhr, Aufstand, Erhebung und öffentlichen Tumult hervorgerufen werden.
- (c) Ereignisse oder Handlungen der Streitkräfte oder der Sicherheitskräfte und Sicherheitseinheiten zu Friedenszeiten.

2. Ausgeschlossene Risiken

Gemäß Artikel 6 der Verordnung über Versicherungen für außerordentliche Risiken werden folgende Schäden oder Verluste vom Consorcio de Compensación de Seguros nicht ersetzt:

- (a) Schäden, für die nach dem Versicherungsvertragsgesetz kein Anspruch auf Entschädigung besteht.
- (b) Schäden an Personen und Sachen, die durch einen anderen Versicherungsvertrag versichert sind, bei dem ein Zuschlag zugunsten des Consorcio de Compensación de Seguros nicht obligatorisch ist.
- (c) Schäden, die auf einem Mangel oder Fehler der versicherten Sache bzw. einer eindeutig nicht erfolgten Wartung beruhen.
- (d) Schäden infolge von bewaffneten Auseinandersetzungen, auch wenn keine offizielle Kriegserklärung vorausgegangen ist.
- (e) Schäden infolge von Atomenergie, unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes 25/1964 vom 29. April. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen sind sämtliche unmittelbaren Schäden an einer versicherten kerntechnischen Anlage gedeckt, wenn sie die Folge eines außergewöhnlichen Ereignisses sind, das sich auf die Anlage selbst auswirkt.
- (f) Schäden, die auf der bloßen Zeiteinwirkung beruhen sowie im Fall von ständig ganz oder teilweise versunkenen Gegenständen, die auf die bloße Einwirkung des Wellengangs oder normaler Strömungen zurückzuführen sind.
- (g) Schäden infolge von Naturerscheinungen, die nicht in Artikel 1 der Verordnung über Versicherungen für außerordentliche Risiken aufgezählt sind und insbesondere Schäden infolge des Ansteigens des Grundwasserspiegels, der Bewegung von Steilhängen, Abrutschen oder Einsenken von Erdmassen, Ablösen von Steinen und ähnlichen Erscheinungen, es sei denn, die Schäden wurden offenkundig durch die Einwirkung des Regenwassers hervorgerufen, das gleichzeitig in dem Gebiet zu einer außergewöhnlichen Überschwemmung geführt hat.
- (h) Schäden, die durch tumultartige Handlungen während öffentlicher Versammlungen und Demonstrationen, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Ley Orgánica

Spanien

9/1983, de 15 de Julio, in dem das Versammlungsrecht geregelt ist, durchgeführt werden, oder während rechtmäßiger Streiks hervorgerufen werden, es sei denn, die erwähnten Handlungen können als außergewöhnliche Ereignisse gemäß Artikel 1 der Verordnung über Versicherungen für außerordentliche Risiken angesehen werden.

- (i) Schäden, die durch arglistige Täuschung des **Versicherungsnehmers** herbeigeführt werden.
- (j) Schäden aufgrund von Verlusten, die sich in der Karenzzeit ereignen, die in dem Artikel der Verordnung über Versicherungen für außerordentliche Risiken genannt ist.
- (k) Schäden, die sich vor Zahlung des ersten Versicherungsbeitrags, während der Aussetzung der Deckung durch das Consorcio de Compensación de Seguros gemäß dem Versicherungsvertragsgesetz oder nach der Aufhebung des Vertrages aufgrund fehlender Zahlung der Versicherungsbeiträge ereignen.
- (l) Mittelbare Schäden oder Verluste aus mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, mit Ausnahme des in der Verordnung über Versicherungen für außerordentliche Risiken genannten „entgangenen Gewinns“. Insbesondere sind weder die Schäden oder Verluste, die sich infolge der Unterbrechung oder der Störung der externen Versorgung mit Strom, Gas, Heizöl, Schweröl oder anderen Flüssigkeiten ereignen, noch sonstige Schäden oder mittelbare Verluste gedeckt, die nicht im vorstehenden Absatz genannt sind, auch wenn diese Störungen auf eine in der Deckung für außerordentliche Risiken enthaltene Ursache zurückzuführen sind.
- (m) Schadenfälle, die aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Schwere von der nationalen Regierung zur „Katastrophe“ oder zum „nationalen Notstand“ erklärt werden.

3. Selbstbehalt

Bei unmittelbaren Schäden beträgt der Selbstbehalt 7 Prozent der Höhe des Schadens, der aufgrund des Verlustes erstattet werden muss. Dieser Selbstbehalt gilt jedoch weder für Schäden an Fahrzeugen, die unter der Kfz-Versicherung versichert sind, noch für Eigenheime und Eigentümergemeinschaften.

Bei der Deckung von Gewinnausfällen entspricht der Selbstbehalt im Hinblick auf Zeit und Betrag dem Selbstbehalt, der in der originalen Versicherungspolice für Schäden aufgrund von gewöhnlichen Gewinnausfällen genannt ist. Bei mehreren Selbstbehalten für die Deckung von Gewinnausfällen gelten die Bestimmungen, die in der Hauptdeckung der originalen Police genannt sind.

4. Deckungserweiterung

Vereinbarungen, die optional in die Basisversicherung eingeschlossen werden können:

Das Consorcio de Compensación de Seguros erstattet auf Basis des Schadenersatzes solche Schäden, die aus

außergewöhnlichen Ereignissen in Spanien resultieren und Risiken in Spanien betreffen. Wenn die folgenden Klauseln in der Basispolice enthalten sind, gelten diese Versicherungsmethoden auch für den Schadenersatz für Verluste, die zu denselben Bedingungen und an denselben Gütern und Beträgen wie in der Basispolice genannt aus außergewöhnlichen Ereignissen resultieren: Erstrisikoversicherung (Teilwert, mit Haftungsbegrenzung, vereinbarter Wert, sonstige Policen mit Abweichung von der Proportionalitätsregel); Versicherung zum Wiederbeschaffungswert; Versicherung gegen automatische Kapitalneubewertung; Abrechnungsklausel (Margin Clause)-Versicherung oder Kapitalabfindungsklausel zwischen den verschiedenen Abschnitten der Police oder zwischen Kontinent und Inhalt. Unbeschadet des Vorstehenden deckt das Consorcio de Compensación de Seguros in jedem Fall und ausschließlich bei unmittelbaren Schäden die Entschädigung von Kapital im Rahmen einer Police zwischen entsprechendem Kontinent und Inhalt ab.

Diese Klauseln können nicht Bestandteil der Deckung von außergewöhnlichen Risiken sein, wenn sie nicht in der Basisversicherung enthalten sind.

5. Unterversicherung und Überversicherung

Sollte an dem Tag, an welchem infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses ein Verlust eintritt, der gesamte Versicherungswert unter dem Wert der versicherten Interessen liegen, entschädigt das Consorcio de Compensación de Seguros den Schaden in dem Verhältnis, in welchem die Versicherungssumme das versicherte Interesse abdeckt. In diesem Zusammenhang wird das für die betroffenen Gegenstände festgelegte Kapital mit einer Pflichtabgabe zugunsten des Consorcio de Compensación de Seguros berücksichtigt, auch wenn diese Gegenstände in verschiedenen Policen aufgeführt sind, jedoch stets mit der Maßgabe, dass diese Policen gültig sind und die Versicherungszeit abdecken. Das Vorgenannte wird getrennt und unabhängig zur Deckung von unmittelbaren Schäden und Gewinnausfall umgesetzt.

Unbeschadet des Vorstehenden garantiert die Deckung der außergewöhnlichen Risiken durch das Consorcio de Compensación de Seguros im Falle von Kfz-Versicherungen, die Motorschäden am eigenen Fahrzeug abdecken, das gesamte versicherte Interesse, auch wenn die Basisversicherung dies nur teilweise übernimmt.

Sollte die Versicherungssumme den Wert des versicherten Anspruches deutlich übersteigen, so werden die tatsächlich entstandenen Schäden erstattet.

B. VORGEHEN BEI VORLIEGEN EINES SCHADENS, FÜR DEN DAS CONSORCIO ERSATZ LEISTET

Im Schadenfall müssen **Sie** oder **Ihr** gesetzlicher Vertreter Folgendes beachten:

- (a) Sie müssen den Schadenfall innerhalb von maximal sieben Tagen ab dem Tag der Kenntnisnahme der entsprechenden Regionalvertretung des Consorcio melden, die für den Ort des Schadeneintritts zuständig ist. Diese Mitteilung kann entweder direkt erfolgen oder

SONDERBEDINGUNGEN - „CONSORCIO“

Spanien

über den Versicherer der Basisversicherung oder über den Versicherungsvertreter. Die Mitteilung ist auf einem entsprechenden Formular einzureichen, das Ihnen auf der Website des Consorcio (www.consorseguros.es) zur Verfügung steht oder das sie in der Geschäftsstelle des Consorcio oder den Niederlassungen des Versicherers erhalten. Die folgenden Dokumente sind dem Formular beizufügen:

- Fotokopie von DFI/NIF (Personalausweis/ Steuernummer) des Empfängers der Erstattung.
 - Fotokopie der allgemeinen und speziellen Versicherungsbedingungen (einzeln oder zusammen), ggf. ihrer Anhänge und **Nachträge**.
 - Fotokopie der zum Eintrittsdatum gültigen Beitragsquittung, aus der eindeutig die Bruttoprämie und die an das Consorcio de Compensación de Seguros gezahlten Beiträge hervorgehen.
 - Bankverbindung für die Auszahlung des Erstattungsbetrages, einschließlich BLZ, Filialnummer, Kontrollnummer und Kontonummer (Kontonummer, 20 Stellen) sowie Bankanschrift.
- (b) Außerdem müssen die Reste und Spuren des Schadenfalls für die Arbeit der Sachverständigen aufbewahrt werden. Sollte dies vollkommen unmöglich sein, muss Beweismaterial über die Schäden (Fotos, Urkunden, Videos oder offizielle Bescheinigungen) vorgelegt werden. Des Weiteren müssen die Rechnungen in Bezug auf die beschädigten Sachen, deren Entsorgung nicht herausgezögert werden konnte, aufgehoben werden.
- (c) Es müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Schäden zu verringern und um neue Schäden oder ein Verschwinden zu vermeiden, wofür der/ die **Versicherte** zuständig ist.

Für alle Fragen in Zusammenhang mit der einzuhaltenden Vorgehensweise verfügt das Consorcio de Compensación de Seguros über eine Auskunftshotline für den Versicherten unter folgender Nummer: +34 902 222 665.

Frankreich

1 Deckung von Naturkatastrophen

Die Gefahren von Naturkatastrophen werden von dieser Versicherung dem französischen Gesetz Nr. 82-600 (13. Juli 1982) entsprechend gedeckt.

Diese Versicherung wird zur Deckung von Schäden erweitert, die unmittelbar durch die außergewöhnliche Intensität eines Naturereignisses verursacht werden, beispielsweise Erdbeben, Vulkanausbruch, Lawinen, **Erdrutsch, Erdsenkung**, Hochwasser oder Schlammlawinen. Diese Klausel bezieht sich nur auf Schäden, die durch Ereignisse verursacht wurden, die durch eine im Amtsblatt der Französischen Republik veröffentlichte interministerielle Verordnung zur Naturkatastrophe erklärt werden. Die aufgrund dieser Klausel gewährte Deckung erfolgt gemäß den am Tag des Schadeneintritts gültigen gesetzlichen Vorschriften und unterliegt allen Vorschriften und Bedingungen dieser Versicherung, sofern sie nicht durch diese Klausel abgeändert werden.

Selbstbehalt

Der Betrag des gesetzlichen **Selbstbehalts** oder des im **Anhang** angegebenen **Selbstbehalts** (falls höher) wird von **Uns** nicht gedeckt. Der auf Naturkatastrophendeckung zutreffende Betrag des gesetzlichen **Selbstbehalts** wird vom Gesetz vorgeschrieben und betrug am 1. Januar 2017 € 380. Er kann im Verlauf der Zeit variieren und der zum Schadenzeitpunkt anwendbare Betrag wird von der Schadenzahlung abgezogen.

Regulierungsbasis

Ihr Schadenersatzanspruch unter dieser Klausel wird aus der Regulierungsbasis für diese Versicherung entsprechend errechnet. In keinem Fall zahlen **wir** mehr als den Versicherungsbetrag. Bei der Schadenregulierung wird von **uns** ein gesetzlich festgelegter Betrag abgezogen, den **Sie** selbst tragen müssen. **Sie** verpflichten sich, diesen Betrag nicht anderweitig zu versichern.

Schadenanzeige

Sie müssen **Uns** jeden Schaden, der unter dieser Klausel zu einem Anspruch führen könnte, unmittelbar nach Kenntnisnahme melden, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung der interministeriellen Verordnung, in der angegeben wird, dass eine Naturkatastrophe eingetreten ist.

Im Schadenfall - und falls **Sie** mehr als eine Versicherung abgeschlossen haben, die Sachschäden deckt, die unmittelbar durch die außergewöhnliche Intensität eines Naturereignisses verursacht wurden - müssen **Sie Uns** innerhalb der vorstehend angegebenen Frist von 10 Tagen über diese Policen informieren. **Sie** müssen **Ihren** Anspruch dem Versicherer Ihrer Wahl innerhalb der gleichen Frist vorlegen.

Anspruchszahlung

Wir verpflichten uns zur Zahlung des unter dieser Klausel an **Sie** zahlbaren Betrages innerhalb von 3 Monaten entweder nach dem Datum, an dem **Sie Uns** die Schätzung des Schadens mitteilen, oder dem Datum der Veröffentlichung der interministeriellen Verordnung mit der Erklärung, dass eine Naturkatastrophe eingetreten ist, je nachdem welcher Zeitpunkt später liegt. Geschieht dies nicht, trägt der fällige Betrag Zinsen zum gesetzlich vorgeschriebenen Satz ab Ende dieses Zeitraums, es sei denn, unsere Nichtzahlung ist unbeabsichtigt erfolgt oder auf Ursachen zurückzuführen, die sich unserer Kontrolle entziehen.

2 Mieterisiko (nur bei Immobilien in Frankreich)

Diese Police wird erweitert und schließt Folgendes mit ein:

Die finanziellen Folgen der Haftung **Ihrem** Vermieter gegenüber, die **Ihnen** als Mieter der versicherten **Immobilie** in Bezug auf Sachschäden infolge von Feuer, Explosion oder Wasserschaden unter Artikel 1382 bis 1384 und 1732 bis 1735 des französischen Zivilgesetzbuches bis zu der nachstehenden Grenze je Schaden entstehen.

3 Nachbarschafts- und Fremdrisiken (nur bei Immobilien in Frankreich)

Diese Police wird erweitert und bezieht Folgendes mit ein:

Die finanziellen Folgen der Haftung, die **Ihnen** unter Artikel 1382 bis 1384 des französischen Zivilgesetzbuches in Bezug auf Sachschäden am **Eigentum** von Nachbarn oder Dritten infolge von Feuer, Explosion oder Wasserschaden entsteht, wenn die Ursache dafür im versicherten Anwesen oder einem Anwesen, in dem die versicherte **Immobilie** liegt, festgestellt wird, und zwar bis zu € 2.000.000 je Schaden.

4 Technische Katastrophen

Die Gefahren technischer Katastrophen werden von dieser Versicherung dem französischen Gesetz Nr. 2003-699 (30. Juli 2003) entsprechend gedeckt. Diese Versicherung wird zur Deckung von Schäden erweitert, die durch ein Ereignis verursacht wurden, das von der zuständigen Regierungsbehörde als technische Katastrophe anerkannt wird.

ALLGEMEINE REGELUNGEN (auf die gesamte Versicherung anwendbar)

ALLGEMEINE REGELUNGEN

1 Maßnahmen des/der Versicherten

Im Fall von Verlusten oder Schäden ist der/die **Versicherte** wie folgt verpflichtet:

- (a) **Uns** so schnell wie möglich zu benachrichtigen.
- (b) Die Polizei unverzüglich oder innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme oder Bekanntwerden der vorsätzlichen Beschädigung/des vorsätzlichen Diebstahls zu informieren.
- (c) Sämtliche Schritte zur Minderung des Schadens und Verhütung des Eintritts weiterer Schäden zu ergreifen.
- (d) **Uns** Folgendes zur Verfügung zu stellen:
 - (i) Ausführliche Informationen über die entstandenen Verluste/Schäden.
 - (ii) Sämtliche eventuell geforderten oder verlangten Nachweise und Informationen über den gestellten Anspruch.
 - (iii) Falls verlangt, eine schriftliche eidesstattliche Versicherung bezüglich der wahrheitsgemäßen Angaben.
 - (iv) Dritten auf **Unser** Verlangen Zugang zu der **Immobilie** zu gewähren und/oder ausführliche Informationen über den Verlust oder die Schäden zur Verfügung zu stellen.

2 Betrug

Sollte der/die **Versicherte** im Rahmen dieser Police in betrügerischer Weise einen Anspruch geltend machen, übernimmt der **Versicherer** keine Haftung zur Zahlung jeglichen Betrages in Bezug auf den in betrügerischer Weise geltend gemachten Anspruch. Die **Versicherer** können von dem/der **Versicherten** sämtliche Summen zurückerhalten, welche die **Versicherer** bereits an den/die **Versicherte(n)** in Bezug auf einen in betrügerischer Weise geltend gemachten Anspruch ausgezahlt haben. Die Versicherer können diese Versicherung durch entsprechende Mitteilung an den/die Versicherte/n mit Wirkung zu dem Datum kündigen, an dem der **Versicherte** den betrügerischen Anspruch gestellt hat.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1 Kündigung

Sie können diese Versicherung jederzeit durch entsprechende schriftliche Mitteilung an **Uns** kündigen.

Wir können diese Versicherung durch entsprechende schriftliche Mitteilung an **Sie** mit einer Frist von 30 (dreißig) Tagen kündigen. **Unsere** Kündigung wird nur aus einem triftigen Grund erfolgen (beispielsweise aus den nachfolgend genannten Gründen):

- Nichtzahlung der Versicherungsprämie.
- Veränderungen bei den Risiken, was zur Folge hat, dass **Wir Ihnen** den Versicherungsschutz nicht mehr bereitstellen können.
- Ausbleibende Kooperation oder unterlassene Bereitstellung von Informationen oder Unterlagen, die von **Uns** angefordert wurden.
- Drohendes oder missbräuchliches Verhalten oder der Gebrauch von drohenden Ausdrucksweisen oder Beleidigungen.

2 Ratenzahlung / Lastschriftverfahren

Falls **Sie Ihren** Beitrag durch Lastschriftverfahren zahlen und es zum Zahlungsverzug kommt, können **Wir** die Police gemäß Bedingung 1 - „Kündigung“ - entsprechend kündigen. Eine Beitragsrückerstattung oder Gutschrift wird nicht fällig, wenn die Kündigung unter diesen Umständen erfolgt.

Wurde während des laufenden Versicherungszeitraums ein Schadenanspruch gestellt, ist trotz Deckungskündigung der volle Jahresbeitrag zahlbar und **Wir** behalten uns das Recht vor, diesen Beitrag von einer etwaigen Schadenzahlung abzuziehen. Auf jeden Fall ist ein entsprechender Anteil des Betrages und eine Verwaltungsgebühr für den Zeitraum zu zahlen, für den Deckung gewährt wurde.

3 Vorbedingungen

Vorbedingung für unsere Zahlungsverpflichtung unter dieser Police ist **Ihre** ordnungsgemäße Beachtung der Vorschriften, Bestimmungen, Bedingungen und **Nachträge** dieser Police, sofern sich diese auf durch **Sie** auszuführende oder zu erfüllende Dinge beziehen.

Sollte: (i) eine (ausdrückliche oder stillschweigende) Bedingung dieser Police missachtet worden sein, bei der es sich um keine Bedingung handelt, die das Risiko in seiner Gesamtheit definiert, und sollte (ii) die Einhaltung dieser Bedingung tendenziell zur Senkung des Risikos eines Verlustes bestimmter

Art und/oder Verlustes an einem bestimmten Ort und/oder zu einer bestimmten Zeit führen, kann sich der Versicherer nicht auf den Verstoß gegen diese Bedingung berufen, um seine Haftung auszuschließen, zu beschränken oder sich von dieser zu entbinden, wenn der/die **Versicherte** nachweisen kann, dass die unterlassene Erfüllung dieser Bedingung nicht zur Erhöhung des Verlustrisikos führen konnte, das tatsächlich unter den gegebenen Umständen eingetreten ist.

Sollte der/die **Versicherte** gegen eine in dieser Police gegebene Zusicherung verstoßen, wird die Haftung des Versicherers ab dem Zeitpunkt des Verstoßes bis zum Zeitpunkt, an dem der Verstoß behoben wird (sofern eine Behebung möglich ist), ausgesetzt. Der Versicherer übernimmt gegenüber dem/der **Versicherten** keine Haftung für Verluste, die in der Aussetzungsfrist auftreten oder die einem Vorfall zuzuschreiben sind, der während der Aussetzungsfrist eintritt.

4 Sonstige Versicherungen

(a) Abschnitt 1 - „Gebäude“ und Abschnitt 2 - „Hausrat“

Sollten **Sie** zum Zeitpunkt eines Schadens, der unter diesen Abschnitten zu einem Verlust führt, eine andere Versicherung abgeschlossen haben oder diese in **Ihrem** Auftrag abgeschlossen worden sein, die diesen Verlust oder einen Teil desselben deckt, so beschränkt sich unsere Haftung unter vorliegender Police auf unseren verhältnismäßigen Anteil an diesem Verlust.

(b) Abschnitt 5 - „Haftung“

Ist oder wäre die Haftung, die Gegenstand eines unter diesem Abschnitt geltend gemachten Versicherungsanspruchs ist, bei Nichtvorhandensein dieses Abschnitts unter einer anderen Versicherung gedeckt, haften **Wir** auf der Basis des vorliegenden Abschnitts nicht oder lediglich im Umfang eines Selbstbehalts, der über den unter der anderen Versicherung zahlbaren Betrag hinausgeht, so, als hätte dieser Abschnitt nicht bestanden.

5 Zumutbare Vorsichtsmaßnahmen

Sie haben jederzeit zumutbare Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Schäden zu vermeiden oder zu mindern.

6 Aufrechterhaltung von Schutzmaßnahmen

Alle Schutzmaßnahmen zur Sicherung der versicherten **Immobilie** sind, solange diese Versicherung gültig ist, aufrechtzuerhalten und jederzeit einzusetzen, wenn das **Eigenheim** oder die **Ferienimmobilie** unbeaufsichtigt ist.

7 Änderung der Umstände

Wenn **Sie** eine Versicherung abschließen, Änderungen vornehmen oder **Ihre** Versicherung erneuern, müssen **Sie** **Unsere** Fragen mit aller gebotenen Sorgfalt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Bitte teilen **Sie** uns innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme von Änderungen in Bezug auf **Ihre** bei der Beantragung dieser Versicherung gemachten Angaben diese Änderungen mit. Wenn **Sie** eine Kopie **Ihres** Erklärungsbogens oder **Ihres Anhangs** benötigen, wenden **Sie** sich bitte an **Uns**.

Sie müssen **Uns** innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme Folgendes mitteilen:

- Sämtliche geplanten Umbauten, Erweiterungen oder Renovierungen der **Gebäude**. Umbauten der **Gebäudeinnenbereiche** brauchen **Sie** **Uns** nicht zu melden.
- Sämtliche Änderungen, die zu einer Veränderung der Versicherungssummen oder der Grenzen führen könnten, die im **Anhang** angegeben sind.
- Sämtliche Änderungen an der Nutzung des **Eigenheims**, z. B. wenn die **Gebäude** vermietet, untervermietet oder für Geschäftszwecke (abgesehen von gelegentlichen Büroarbeiten) genutzt werden sollen.
- Sämtliche Änderungen hinsichtlich der Belegung der **Gebäude**, z. B. wenn die **Gebäude** zu Ihrem dauerhaften Wohnsitz werden sollen.
- Wenn ein Mitglied **Ihres** Haushaltes oder eine sonstige unter dieser Police zu versichernde Person wegen einer Straftat (ausgenommen Verkehrsdelikte) angeklagt oder strafrechtlich verurteilt wird.

Nachdem **Wir** von einer Veränderung in Kenntnis gesetzt worden sind, teilen **Wir Ihnen** mit, ob sich diese Veränderung auf **Ihre** Versicherung auswirkt, d. h., ob die Veränderung für **Uns** annehmbar ist und, falls dies der Fall sein sollte, ob sie eine Änderung der Bedingungen und/oder der für **Ihre** Police festgelegten Beiträge nach sich zieht. Sollte die Veränderung für **Uns** nicht annehmbar und eine Kündigung dieser Versicherung erforderlich sein, werden **Wir** dies im Einklang mit den in der Police festgelegten Kündigungsbedingungen tun.

Wichtiger Hinweis:

Beachten **Sie** bitte, dass **Wir** für den Fall, dass **Ihre** Angaben unvollständig oder fehlerhaft sind, berechtigt sind:

- **Ihre** Police zu kündigen und jegliche Befriedigung von

ALLGEMEINE REGELUNGEN (auf die gesamte Versicherung anwendbar)

Versicherungsansprüchen zu verweigern oder

- einen Versicherungsanspruch nicht in vollem Umfang zu befriedigen oder
- den Beitrag zu überarbeiten und/oder die Höhe des Selbstbehalts abzuändern oder
- den Deckungsumfang oder die Bedingungen dieser Versicherung zu überarbeiten.

8 Einzelhaftung

Die Versicherungsträger haften getrennt und nicht gesamtschuldnerisch und ausschließlich im Umfang ihrer einzelnen Versicherungsanteile. Die Versicherungsträger übernehmen für die Versicherungsabschlüsse anderer Mit-Versicherungsträger oder sonstiger Versicherer oder Mitversicherer, die aus gleich welchen Gründen ihren Verpflichtungen nur teilweise oder gar nicht nachkommen, keine Haftung.

Wir zahlen nicht für

1 Radioaktive Verseuchung

Kosten, Folgeschäden, gesetzliche Haftpflicht oder Verluste oder Schäden an einer **Immobilie**, die unmittelbar oder mittelbar durch Folgendes entstehen:

- (a) ionisierende Strahlung oder radioaktive Verseuchung durch Kernbrennstoff oder Abfälle der Kernenergieerzeugung.
- (b) Radioaktive, toxische, explosive oder sonstige gefährliche Eigenschaften von explosiven Nuklearanlagen oder deren Nuklearteilen.

2 Überschallknall

Verlust, Zerstörung oder Schäden, die unmittelbar durch Druckwellen von Flugzeugen oder sonstigen Flugkörpern, die mit Schall- oder Überschallgeschwindigkeit fliegen, verursacht werden.

3 Krieg

Folgen aller Art, die unmittelbar oder mittelbar durch Nachstehendes oder in Verbindung damit entstehen, ungeachtet sonstiger mitwirkender Ursachen oder Ereignisse: Krieg, Invasion, Feindhandlungen oder kriegsähnliche Unternehmungen (gleichgültig, ob Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, bürgerliche Unruhen, die das Ausmaß eines Militäraufstands oder einer widerrechtlichen Machtergreifung annehmen oder darauf hinauslaufen.

4 Terrorismus

Verletzung oder Schäden an Leben oder **Eigentum** (oder eine entsprechende Drohung) durch atomare und/oder chemische und/oder biologische und/oder radiologische Mittel, die unmittelbar oder mittelbar auf Terrorismus oder sonstige dazu beitragende Ursachen oder Ereignisse zurückzuführen sind oder damit in Verbindung stehen, sofern nicht von Gesetztes wegen erforderlich. Terrorismus wird insbesondere als Handlung oder Handlungen definiert, die sich unter anderem auf Folgendes erstrecken:

- (a) Anwendung oder Androhung von Gewalt und/oder Tötlichkeiten und/oder
- (b) Verletzung oder Schäden an Leben oder **Eigentum** (oder eine entsprechende Drohung), insbesondere Verletzung oder Schäden durch atomare und/oder chemische und/oder biologische und/oder radiologische Mittel, die von Personen oder Personengruppen ausgelöst oder verursacht oder von ihnen gänzlich oder teilweise zu

politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken beansprucht wurden.

- 5 Alle zur Kontrolle, Verhinderung, Unterdrückung oder auf jegliche Art und Weise auf (a) oder (b) bezogene ergriffenen Maßnahmen.

6 Immobilieneigentum

Die Police schließt an der betreffenden **Immobilie** und jeglichem **Hausrat** verursachte Verluste und/oder Schäden aus, die unmittelbar infolge von Streitigkeiten in Bezug auf das Eigentum der **Immobilie** entstehen.

7 Asbest

Jegliche Haftung die direkt oder indirekt beiträgt zu, verursacht oder entwickelt wurde durch:

- (i) Einatmen und/oder Verschlucken von Asbest, durch die Belastung mit Asbest oder die Existenz von Asbest oder einer schädlichen Eigenschaft von Asbest, Gesundheitsgefährdung durch Asbest oder jegliche Behauptung oder Sorge in diesem Zusammenhang.
- (ii) Vorhandensein von Asbest in jeglichem/-r Gebäuden und/oder der Gebäudesubstanz und/oder auf dem Grundstück und/oder im Boden oder die Beseitigung oder Minderung von Asbest oder jegliche Verpflichtung zur Untersuchung, Kontrolle oder zur Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf Asbest.

Es wird ferner vereinbart, dass diese Versicherung keine Anwendung findet auf Folgendes:

- (a) Jegliche Verpflichtung zur Verteidigung einer Klage gegen den/die **Versicherte(n)**.
- (b) Jegliche Kosten oder Aufwendungen irgendwelcher Art, resultierend durch die in (i) oder (ii) genannten Angelegenheiten.

Der Begriff Asbest umfasst Asbest, Asbestfasern, Asbestderivate oder Substanzen aus Verbindungen, die Asbest oder asbesthaltige Abfälle enthalten.

8 Behördliche Maßnahmen

Wir übernehmen keine Deckung oder Haftung für Schadenersatz, Zahlung oder andere Leistungen gemäß dieser Police, wenn dies als Verstoß gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder Beschränkungen zu betrachten wäre.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE (auf die gesamte Versicherung anwendbar)

Wir zahlen nicht für

9 Verschleiß

Sämtliche Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten oder Aufwendungen jeglicher Art, die unmittelbar oder mittelbar durch Verschleiß, Wertminderung, Korrosion, Rostbefall, Feuchtigkeit, aufsteigende Feuchtigkeit, ansteigenden Grundwasserspiegel, Insekten, Ungeziefer, Schimmel, Kondensation, Ausbleichen, Frost oder sonstige Formen von allmählicher Zeiteinwirkung, Reinigungs-, Einfärbungs-, Reparatur-, Umbau-, Renovierungs- oder Restaurierungsprozesse oder sonstige Sachen, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, verursacht wurden oder darauf zurückzuführen sind.

10 Fehlerhafte Konstruktion oder mangelhafte

Ausführung

Sämtliche Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten oder Aufwendungen jeglicher Art, die durch schlechte oder fehlerhafte Konstruktion, mangelhafte Ausführung oder die Verwendung von fehlerhaftem Material verursacht wurden oder darauf zurückzuführen sind.

11 Fäule

Sämtliche Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten oder Aufwendungen jeglicher Art, die durch Fäule verursacht wurden, ganz gleich ob diese unmittelbar oder mittelbar durch eine sonstige durch diese Versicherung gedeckte Ursache verursacht wurden.

12 Ausschluss von meldepflichtigen Krankheiten

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in Ihrem Versicherungsvertrag bieten wir keinerlei Deckung für Ansprüche, die in irgendeiner Weise durch eine Krankheit oder die Furcht vor einer oder die Bedrohung durch eine Krankheit verursacht werden oder sich daraus ergeben, wenn die Krankheit:

- gegenüber der Regierung oder einer lokalen Behörde aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung, eines Erlasses oder einer Vorschrift meldepflichtig ist und/oder
- von der Weltgesundheitsorganisation zu einer Epidemie oder Pandemie erklärt wird.

Ihre Versicherungspolice / Diese Versicherungspolice {Unzutreffendes streichen} bietet keine Deckung für Ansprüche, die in irgendeiner Weise durch einen der folgenden Umstände verursacht werden oder sich daraus ergeben:

- a) Coronavirus-Erkrankung (COVID-19), SARS oder eine Mutation oder Variation davon,

- b) Erkrankungen, die gegenüber der Regierung oder einer lokalen Behörde aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung, eines Erlasses oder einer Vorschrift meldepflichtig sind und/oder
- c) Erkrankungen, die von der Weltgesundheitsorganisation zu einer Epidemie oder Pandemie erklärt werden,
- d) jede Furcht vor einer oder Bedrohung durch eine der vorstehend unter a), b) oder c) genannten Erkrankungen.

13 Cyber-Klausel

Es werden keinen Zahlungen für Ansprüche geleistet zum Ausgleich von:

1. Cyber

Verlusten, Schäden, Haftungen, Kosten oder Aufwendungen, die vorsätzlich verursacht wurden durch:

- i. die Nutzung oder Unmöglichkeit der Nutzung von Anwendungen, Software oder Programmen in Verbindung mit elektronischen Geräten (z. B. Computern, Smartphones, Tablets oder internetfähigen elektronischen Geräten),
- ii. Computerviren,
- iii. einen computerbezogenen Hoax oder computerbezogene Täuschungen in Verbindung mit den vorstehenden Punkten i. und/oder ii.

2. Elektronische Daten

Verlusten oder Beschädigungen von elektronischen Daten (z. B. Dateien oder Bildern), unabhängig davon, wo sie gespeichert sind.

Dieser Ausschluss gilt nicht für physische Verluste oder Schäden, die sich ausschließlich aus einer Handlung oder einem Ereignis ergeben, die/das versehentlich eintritt und mit der/dem keine Schadensverursachung beabsichtigt ist.

GEBÄUDE

Wir übernehmen die Kosten von Reparaturen oder Ersatz nach unserer Wahl unter dem Vorbehalt, dass Reparaturen oder Wiederaufbau durchgeführt werden, vorausgesetzt, dass die Versicherungssumme zum Zeitpunkt des Verlusts oder Schadens nicht geringer war als die Kosten des Wiederaufbaus und sich das **Gebäude** in gutem Zustand befand.

Wiederaufbaukosten sind die Kosten für den Wiederaufbau des **Gebäudes** in der gleichen Größe, im gleichen Stil und im gleichen Zustand, in dem es sich befand, als es neu war; hierin eingeschlossen sind die in Absatz C und D des Abschnitts 1 beschriebenen zusätzlichen Kosten.

Der unter Absatz A und B zahlbare Gesamtbetrag entspricht maximal der Versicherungssumme.

Ist das **Gebäude** in schlechtem Zustand oder wird kein(e) Reparatur oder Wiederaufbau durchgeführt, können **Wir** nach unserer Wahl:

- (a) die Kosten für Reparatur oder Wiederaufbau, abzüglich eines Betrags für Verschleiß und Wertminderung zahlen;
oder
- (b) für die durch Verlust oder Schäden verursachte Reduzierung des Marktwerts zahlen.

Die Versicherungssumme wird nicht um den Anspruchsbetrag reduziert.

Unterversicherung

Ist die Versicherungssumme geringer als die Wiederaufbaukosten, zahlen **Wir** für den Verlust oder die Schäden lediglich im gleichen Verhältnis, in dem die Versicherungssumme zum vollen Betrag der Wiederaufbaukosten steht.

Beträgt die Versicherungssumme beispielsweise nur die Hälfte der Wiederaufbaukosten, zahlen **Wir** lediglich die Hälfte des Verlust- oder Schadenbetrages.

Diese Bestimmung gilt jedoch nicht in folgenden Fällen:

- (a) Der Anspruch insgesamt übersteigt nicht € 500;
- (b) Die Versicherungssumme zum Zeitpunkt des Anspruchs beträgt mehr als 85 % der gesamten Wiederaufbaukosten, vorausgesetzt, dass **Sie** die Versicherungssumme anschließend neu bewerten.
- (c) Es besteht Deckung zusätzlich zu gemeinschaftlichen Versicherungen.

Zusammengehörende Gegenstände

Wir zahlen nicht für den Ersatz unbeschädigter Teile, die

Bestandteil einer zusammengehörenden Einheit sind, oder zu einer Garnitur oder einer Reihe von Gegenständen ähnlicher Art, Farbe oder Design gehören, wenn der Schaden in einem eindeutig feststellbaren Bereich oder an einem bestimmten Teil entstanden ist.

Totalschaden

Im Totalschadenfall werden drei Kostenvoranschläge zum Wiederaufbau der **Immobilie** eingeholt, wie im **Anhang** der Police, welcher sich auf die Grenzen der im **Anhang** aufgeführten Gesamtversicherungssummen bezieht und der zur Verfügung gestellten Beschreibung der Immobilie entspricht, ausführlich angegeben. Ist das versicherte Gebäude Teil einer Immobilie in Mehrfachbesitz (Wohnblock) und bestehen keine gemeinschaftlichen Versicherungsdeckungen (entsprechend den Kriterien von Nachtrag HH912), werden **Wir** auf Basis des versicherten Anteils an den gesamten Wiederaufbaukosten den entsprechenden Geldwert in bar zuerkennen. Dies geschieht nach **Unserem** alleinigen Ermessen.

WIE WIR BEI DER REGULIERUNG IHRES SCHADENS VORGEHEN

HAUSRAT – einschließlich Gebrauchs- und Wertgegenstände

Wir zahlen – nach unserer Wahl – die Kosten von Reparaturen oder Wiederbeschaffung zum Neuwert unter dem Vorbehalt, dass die Versicherungssumme zum Zeitpunkt des Verlustes oder Schadens nicht geringer war als die gesamten Wiederbeschaffungskosten.

Die gesamten Wiederbeschaffungskosten sind die Kosten für die Wiederbeschaffung des gesamten **Hausrats** zum Neuwert, abzüglich eines Betrages für Verschleiß und Wertminderung in Bezug auf Kleidung und Wäsche.

Wir zahlen je Schadenanspruch maximal die folgenden Beträge:

- (a) Die in **Ihrem Anhang** genannte Versicherungssumme.
- (b) **Unsere** Haftung in Bezug auf **Wertgegenstände** beträgt in jedem Versicherungszeitraum maximal 20 % der Versicherungssumme für „**Hausrat**“.
- (c) **Unsere** Haftung in Bezug auf **Unterhaltungsgegenstände** beträgt in jedem Versicherungszeitraum maximal 40 % der **Hausrat**-Versicherungssumme.
- (d) **Ferienimmobilie**: das **Limit für Einzelwerte** beträgt € 3.000 für **Hausrats**gegenstände, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben.
- (e) Die **Grenze für Einzelwerte** beträgt € 1.000 für unter Abschnitt 3 gedeckte **Gebrauchs-** und **Wertgegenstände** (außerhalb der **Ferienimmobilie**).
- (f) **Eigenheim**: Die **Grenze für Einzelwerte** beträgt € 10.000 für **Hausrats**gegenstände, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben.
- (g) Die **Grenze für Einzelwerte** unter Abschnitt 3 (außerhalb des **Eigenheims**) beträgt € 5.000 für Schmuck und € 2.500 für jegliche **Gebrauchs-** und **Wertgegenstände**, sofern im **Anhang** nicht anderweitig angegeben.

Die Versicherungssumme wird nicht um den Anspruchsbetrag reduziert.

Unterversicherung

Ist die Versicherungssumme geringer als die vollen Wiederbeschaffungssumme, zahlen **Wir** für den Verluste oder die Schäden lediglich im gleichen Verhältnis, in dem die Versicherungssumme zum vollen Betrag der Wiederbeschaffungskosten steht.

Beträgt die Versicherungssumme beispielsweise nur die Hälfte der vollen Wiederbeschaffungskosten, zahlen **Wir** lediglich die Hälfte

des Verlust- oder Schadenbetrages.

Diese Bestimmung gilt jedoch nicht in folgenden Fällen:

- (a) Der Anspruch insgesamt übersteigt nicht € 500.
- (b) Die Versicherungssumme zum Zeitpunkt des Anspruchs beträgt mehr als 85 % der gesamten Wiederbeschaffungskosten, vorausgesetzt, dass **Sie** die Versicherungssumme anschließend neu bewerten.

Zusammengehörende Gegenstände

Wir zahlen nicht für den Ersatz unbeschädigter Teile, die Bestandteil einer zusammengehörenden Einheit sind, oder zu einer Garnitur oder einer Reihe von Gegenständen ähnlicher Art, Farbe oder Design gehören, wenn der Schaden in einem eindeutig feststellbaren Bereich oder an einem bestimmten Teil entstanden ist.

ALLGEMEIN

1 Verlust oder Schäden am Eigentum

Im Fall von Verlusten oder Schäden am **Eigentum**, die möglicherweise zu einem Anspruch führten, sind **Sie** zu Folgendem verpflichtet:

- (a) Der Polizei unverzüglich jede/n Diebstahl, vorsätzliche Beschädigung, Vandalismus oder **Eigentumsverlust** mitzuteilen.
- (b) **Uns** unverzüglich telefonisch oder schriftlich zu informieren.
- (c) Auf **Ihre** Kosten innerhalb von 30 Tagen detaillierte Angaben zum Schaden zur Verfügung zu stellen.
- (d) **Uns** innerhalb von 30 Tagen detaillierte Angaben zum Schaden zur Verfügung zu stellen.
- (e) Alle zumutbaren Schritte zur Minderung des Verlusts oder Schadens sowie alle möglichen Maßnahmen einzuleiten, die zur Wiedererlangung des verlorenen **Eigentums** führen und zur Ergreifung des Täters beitragen.

2 Gesetzliche Haftpflicht

Im Fall eines Unfalls oder Vorfalls, der möglicherweise zu einem Haftpflichtanspruch führt, sind **Sie** zu Folgendem verpflichtet:

- (a) **Uns** unverzüglich zu benachrichtigen und sobald wie möglich schriftlich ausführliche Einzelheiten anzugeben und die von **Uns** verlangte Unterstützung zu gewähren.
- (b) **Uns** unverzüglich sämtliche gegen **Sie** und **Ihre Familie** gerichtete Schreiben, gerichtliche Verfügungen, Vorladungen oder sonstige juristische Dokumente zuzusenden.
- (c) Ohne **Unsere** schriftliche Zustimmung keine Schadensersatzansprüche zu verhandeln, zu zahlen, zu regulieren, anzuerkennen oder zu bestreiten.

3 Unsere Rechte

Im Anspruchsfall sind **Wir** wie folgt berechtigt:

- (a) Jedes **Gebäude** zu betreten und zu begutachten, an/ in dem ein Verlust oder Schaden eingetreten ist, und jegliches beschädigte **Eigentum** in Gewahrsam zu nehmen; **Eigentumsübergabe** an **Uns** ist nicht möglich.
- (b) Jegliche Verfahren in **Ihrem** Namen zu unseren Gunsten zu übernehmen und zu leiten, um aus jeglichen Quellen Schadenersatz zu erhalten oder Verfahren gegen **Sie** abzuwehren.

4 Wiedererlangung von verloren gegangenen oder gestohlenem Eigentum

Wird verlorenes oder gestohlenes **Eigentum** wiedererlangt, müssen **Sie** uns unverzüglich per Einschreiben informieren.

Wird das **Eigentum** vor der Schadenregulierung wiedererlangt, müssen **Sie** es zurücknehmen und **Wir** zahlen anschließend für etwaige Schäden.

Wird das **Eigentum** nach der Schadenregulierung wiedererlangt, geht es in **Unser** Eigentum über. **Sie** haben jedoch die Wahl, es zu behalten und **Uns** den Schadenregulierungsbetrag zurückzuerstatten.

5 Maßgebliches Recht

Sofern nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt, findet das deutsche Recht Anwendung.

Die nachstehend aufgeführten **Nachträge** gelten für **Ihre** Police nur dann, wenn die Nachtragsnummer in Ihrem Policen**anhang** angegeben wird und sie den Vorschriften, Bedingungen und Einschränkungen dieser Police unterliegen.

HH907

SICHERHEITSNACHTRAG (STANDARD)

Für den Fall, dass das **Eigenheim** oder die Ferienimmobilie unbeaufsichtigt oder Unbewohnt ist, zahlen **Wir** für Verluste oder Schäden nur dann, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Ausgangstüren

Die letzte Ausgangstür ist wie folgt ausgestattet und verschlossen:

- Einsteck-Riegelschloss **oder**
- Zylinder-Kasten-Riegelschloss **oder**
- Mehrpunkt-Verriegel-System

Türen

Alle anderen Außentüren (Terrassentüren ausgenommen) und alle Zugänge von angrenzenden oder integrierten Garagen sind wie folgt ausgestattet und verschlossen:

- Einsteck-Riegelschloss **oder**
- Zylinder-Kasten-Riegelschloss **oder**
- Mehrpunkt-Verriegel-System **oder**
- oben und unten angebrachten Sicherungsriegel

Terrassentüren

Terrassen-Schiebetüren sind wie folgt ausgestattet und verschlossen:

- oben und unten mit abschließbaren Schiebetürschlössern **oder**
- einem in den Rahmen eingelassenen und durch ein am Innengriff zu betätigendes Schloss oder einen Arretierungshebel **oder**
- ein innenliegendes Terrassentürschloss oder innen auf der Mittelschiene angebrachtes abschließbares Schloss

Fenster

Alle Fenster im Erdgeschoss, Souterrain und alle zugänglichen Fenster in oberen Stockwerken sind wie folgt ausgestattet und verschlossen:

- durch Hebel zu betätigende Fensterschlösser **oder**
- Arretierungshebel **oder**
- Fensterläden **oder**
- in die Wand eingelassene Metallgitter

HH908

SICHERHEITSNACHTRAG (AUSSERKRAFTSETZUNG)

Der Sicherheitsnachtrag HH907 wird in Anbetracht alternativer

Sicherungsmaßnahmen, die entweder im ursprünglichen Antragsformular oder in der Korrespondenz des/der **Versicherungsnehmer(s)/in** des vermittelnden Maklers mitgeteilt wurden, außer Kraft gesetzt.

Obwohl der Wortlaut abgeändert wurde, obliegt es dem/der **Versicherten**, die Sicherungsmaßnahmen in gutem Funktionszustand zu halten und **Uns** zu benachrichtigen, sollte es in Zukunft zu wesentlichen Veränderungen kommen.

HH909

SICHERHEITSNACHTRAG (AUSSERKRAFTSETZUNG FÜR ACHT WOCHEN)

Der Sicherheitsnachtrag HH907 wird für einen Zeitraum von acht Wochen ab Versicherungsbeginn oder Verlängerungsdatum außer Kraft gesetzt, um es dem/der **Versicherungsnehmer/-in** zu ermöglichen, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen anbringen/installieren zu lassen.

HH910

ERDBEBEN-AUSSCHLUSS

Durch Erdbeben oder Vulkanausbruch verursachte Verluste oder Schäden werden von **Uns** nicht gedeckt.

HH912

GEMEINSCHAFTLICHE BEREICHE

Die Police wird in Bezug auf den Anteil des/r **Versicherten** erweitert und schließt alle zu dem Apartmentblock oder der Immobilie gehörenden kommerziellen und gemeinschaftlichen Bereiche sowie gemeinschaftlich genutzte **Schwimmbäder** mit ein, zu denen der **Komplex** rechtmäßigen Zugang erlaubt. Kommerzielle Räumlichkeiten/Aktivitäten, die aufgrund des Nachtrags HH912 eingeschlossen sind, werden durch die Hauseigentümerhaftung geschützt. Allgemeine Haftpflicht und Unternehmerhaftpflicht für kommerzielle Tätigkeiten sind ausdrücklich ausgeschlossen.

HH913

SENKUNG, VERSCHIEBUNG & ERDRUTSCH

Ihre Police wird erweitert und schließt Schäden durch **Senkung** oder **Verschiebung** der Stelle, an der sich die **Gebäude** befindet, oder **Erdrutsch** mit ein.

Wir zahlen nicht für Folgendes:

- (a) Die ersten € 1.000 eines Schadenersatzanspruchs (es sei denn, es wurde ein höherer **Selbstbehalt** festgelegt).
- (b) Aus Küstenerosion oder der Erosion von Flüssen resultierende Schäden.
- (c) Durch mangelhafte Werkleistung oder fehlerhafte Konstruktion oder Verwendung fehlerhafter Materialien

verursachte Schäden.

- (d) Durch Abriss, Änderungen oder Reparaturen an den **Gebäuden** verursachte Schäden.
- (e) Durch Einbetten neuer Konstruktionen oder Senkung von aufgeschüttetem Baugelände verursachte Schäden.
- (f) Durch die Bewegung von festen Böden verursachte Schäden, es sei denn, das Fundament unter den Außenwänden **Ihres Eigenheims** oder **Ihrer Ferienimmobilie** wurde gleichzeitig beschädigt.
- (g) Schäden an Wegen, Auf-/Einfahrten, Terrassen, Patios, Wänden, Toren, Zäunen, **Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis** und Tennisplätzen, es sei denn, das Fundament unter den Außenwänden des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** wurde durch die gleiche Ursache zur gleichen Zeit beschädigt.
- (h) Verringerung des Marktwerts.

HH915

FAHRRÄDER

AWir zahlen nicht für:

- Verlust oder Schäden während der Benutzung bei Radrennen oder zu Handelszwecken.
- Diebstahl, sofern das Fahrrad nicht in einem Gebäude abgestellt oder sicher an ein unbewegliches Objekt angeschlossen wurde.
- Verlust oder Schäden von Zubehör, sofern sie nicht durch einen Fahrradunfall verursacht oder das Fahrrad gestohlen oder zur gleichen Zeit durch Feuer vernichtet wurde.

HH916

PALETTENKLAUSEL

Als Vorbedingung für **Unsere** Haftung gilt, dass sämtliche im Kellerbereich oder in unterirdischen Garagen aufbewahrten Gegenstände mindestens 15 cm über dem Boden gelagert werden müssen. Freiliegende Wasserrohre in Kellerbereichen oder unterirdischen Garagen müssen ordnungsgemäß isoliert sein. Die Anforderung einer ordnungsgemäßen Isolierung gilt nicht für Immobilien in Brasilien, Kap Verde, Kroatien, Zypern, Ägypten, Gibraltar, Griechenland, Italien, Malta, Monaco, Montenegro, Marokko, Portugal, Südafrika, Spanien, Thailand, Tunesien, der Türkei und den VAE.

HH917

LANGFRISTIGE VERMIETUNG UND ANLAGEOBJEKTE

Unterliegen - abgesehen von bestätigten Urlaubsvermietungen - dem Ausschluss von Abschnitt 1B „Verlust von Mietgebühren“.

HH918

MASCHINENHAFTUNG

In Anbetracht der Deckungserweiterung zur Einbeziehung von Golfbuggys, **Gartentraktoren** oder E-Bikes wird Abschnitt 5 - „Haftungsausschluss“ (g) gestrichen und die Deckungsgrenze über die Grenzen der **Immobilie** hinaus erweitert, nicht jedoch über den Gebietsbereich des Landes hinaus, in dem sich die **Immobilie** befindet. In Frankreich ist diese Haftung ausgeschlossen.

HH920

MITVERSICHERUNG

Unsere Haftung beschränkt sich auf den durch uns abgesicherten Anteil eines jeden Schadens. Der verbleibende Anteil liegt im Verantwortungsbereich des/der **Versicherungsnehmers/-in**, wie im **Anhang** definiert.

HH921

HOCHWASSER – HÖHERER SELBSTBEHALT

Unsere Haftung in Bezug auf Ansprüche aus Hochwasserschaden unterliegt einem **Selbstbehalt** von € 2.500 oder einem Mitversicherungsbeitrag des/der **Versicherten** von 20 %, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Dieser **Nachtrag** findet auf jeden Anspruch aus Hochwasserschaden Anwendung.

HH922

ALARMANLAGEN-GARANTIE (NUR AKUSTISCHE ÜBERWACHUNG)

Als Vorbedingung für **Unsere** Haftung in Bezug auf Verluste oder Schäden aufgrund von Diebstahl oder versuchtem Diebstahl gilt Folgendes:

- (a) Die an/in **Ihrem Eigenheim** oder **Ihrer Ferienimmobilie** installierte Alarmanlage wird in einem gut funktionierenden Zustand gehalten.
- (b) Die Alarmanlage wird eingeschaltet, wann immer **Sie Ihr Eigenheim** oder **Ihre Ferienimmobilie** verlassen oder unbeaufsichtigt lassen.

HH926

DECKUNG UNABSICHTLICH VERURSACHTER SCHÄDEN (Versicherte/r und Familie)

Die Police wird erweitert und bietet unter „Abschnitt 1 - Gebäude“ und „Abschnitt 2 - Hausrat“ optionale Deckung gegen plötzlich eintretende Schäden. Die Deckung unterliegt dem standardmäßig festgelegten **Selbstbehalt**.

HH927

DECKUNGSBESCHRÄNKUNG - GEBÄUDE

Deckung unter „Abschnitt 1 - Gebäude“ ist nur auf A1 (Feuer, Blitzschlag, Explosion, unterirdisches Feuer) beschränkt. Eine

Selbstbehalt von € 1.000 kommt ebenfalls zum Tragen.

Alle Arbeiten, die durch ein Unternehmen durchgeführt werden, sind ausgeschlossen:

Für die Anwendung dieses Ausschlusses wird ein Unternehmen als jene Person, Firma oder Organisation definiert, die an oder auf der **Immobilie** arbeitet, **Sie** einbezogen, wenn **Sie** in **Ihrer** Funktion als professionelle(r) Unternehmer(in) tätig sind.

HH928

DECKUNGSBESCHRÄNKUNG - HAUSRAT

Deckung unter „Abschnitt 2 - Hausrat“ ist nur auf A1 (Feuer, Blitzschlag, Explosion, unterirdisches Feuer) beschränkt. Eine

Selbstbehalt von € 1.000 kommt ebenfalls zum Tragen.

Alle Arbeiten, die durch ein Unternehmen durchgeführt werden, sind ausgeschlossen:

Für die Anwendung dieses Ausschlusses wird ein Unternehmen als jene Person, Firma oder Organisation definiert, die an oder auf dem **Immobilie** arbeitet, **Sie** einbezogen, wenn **Sie** in **Ihrer** Funktion als professionelle(r) Unternehmer(in) tätig sind.

HH929

DECKDECKUNGSERWEITERUNG: DIEBSTAHL DURCH MIETER/GÄSTE

„Abschnitt 1 - Gebäude A7“ und „Abschnitt 2 - Hausrat A7“ Diebstahl oder versuchter Diebstahl wurden um Diebstahl oder versuchten Diebstahl durch Mieter/Gäste erweitert. Die Deckung unterliegt dem standardmäßig festgelegten **Selbstbehalt**. Deckung für **Wertgegenstände** ist nicht eingeschlossen.

HH931

DECKUNGSERWEITERUNG FÜR PLÖTZLICH EINTRETENDE SCHÄDEN DURCH MIETER/GÄSTE

Abschnitt 1 – Gebäude: Optionale Deckung gegen plötzlich eintretende Schäden und Abschnitt 2 – Hausrat: optionale Deckung gegen plötzlich eintretende Schäden wurden um v Schäden durch Mieter oder Gäste erweitert. Die Deckung unterliegt dem standardmäßig festgelegten **Selbstbehalt**.

HH932

ALARMANLAGEN-GARANTIE (WEITERLEITUNG AN ÜBERWACHUNGSZENTRALE)

Vorbedingung für **Unsere** Haftung in Bezug auf Verluste oder Schäden aufgrund von Diebstahl oder versuchtem Diebstahl ist Folgendes:

- (a) Die an/in **Ihrem Eigenheim** oder **Ihrer Ferienimmobilie** installierte Alarmanlage wird in einem gut funktionierenden Zustand gehalten.

- (b) Die Alarmanlage wird eingeschaltet, wann immer **Sie Ihr Eigenheim** oder **Ihre Ferienimmobilie** verlassen oder unbeaufsichtigt lassen.

- (c) **Sie** benachrichtigen **Uns** unverzüglich, falls **Sie** von der Überwachungszentrale schriftlich gewarnt werden, dass diese auf Meldungen des Alarmsystems nicht länger reagieren wird.

HH934

BESCHRÄNKUNG DER GEBÄUDEDECKUNG

Die Regulierungsbasis unter dem Abschnitt „Gebäude“ ist folgende: „Bei der Regulierung von Ansprüchen für Verluste oder Schäden, die auf eine versicherte Gefahr zurückzuführen sind, in Fällen, in welchen **Wir** der Meinung sind, dass die Instandsetzung der **Immobilie** nicht mehr wirtschaftlich ist/die **Immobilie** als Totalverlust anzusehen ist, werden entsprechende Abzüge für Verschleiß und Wertminderung vorgenommen“.

HH935

ZIMMER MIT FRÜHSTÜCK - GARANTIE

Es wird zur Kenntnis genommen, dass **Sie** in **Ihrem Eigenheim** Zimmer mit Frühstück anbieten können, jedoch auf unabhängiger Basis und nicht als Teil einer Handelsgruppe oder Dachgesellschaft, die dies anbietet. Es wird vereinbart, dass dieses Vorgehen für die Zwecke der Haftungsabschnitte **Ihrer** Police nicht als „Handel oder Beruf“ eingestuft wird. Dieser Nachtrag unterliegt folgenden Bedingungen:

- (a) Maximal 4 Schlafzimmer dürfen gleichzeitig von zahlenden Gästen belegt werden.
- (b) Maximal 8 Gäste sind gleichzeitig zugelassen.
- (c) Diese Police deckt keine Verluste oder Schäden an Sachbesitz, Kleidung oder sonstigen Besitztümern der Gäste.

HH936

UMSTRITTENE EIGENTÜMERSCHAFT

Ausgeschlossen sind an der **Immobilie** und jeglichem **Hausrat** verursachte Verluste oder Schäden als unmittelbare Folge von Streitigkeiten hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der **Immobilie**.

HH941

WINTERGARANTIE

(**Wir** haften nicht für Verluste oder Schäden, es sei denn:

- (a) Die Wasserversorgung am Hauptzugang wurde im Zeitraum von Dezember bis einschließlich März abgestellt und alle fest installierten Wassertanks und Rohre sind abgelassen (ausgenommen Zentralheizungen), wenn die **Immobilie** mehr als 48 Stunden unbewohnt ist.
- ODER

- (b) Die Temperatur in der **Ferienimmobilie** oder im **Eigenheim** wird von Dezember bis einschließlich März immer konstant über 10 Grad Celsius gehalten.

HH950

ERDRUTSCH, VERSCHIEBUNG UND SENKUNG – AUSSCHLUSSREGELUNGEN

Senkung, Verschiebung und Erdrutsch sind in dieser Police ausgeschlossen.

HH951

ÜBERSCHWEMMUNGSDECKUNG – AUSSCHLUSSREGELUNGEN

Überschwemmungsdeckung ist in dieser Police ausgeschlossen. Dieser Nachtrag schließt Mietausfall, Notunterkünfte und Reisekosten als Folge dieser nicht versicherten Überschwemmungsschäden ebenfalls aus.

HH952

DECKUNGSBESCHRÄNKUNG – GEBÄUDE

Deckung unter „Abschnitt 1 – Gebäude“ beschränkt sich nur auf A1 (Feuer, Blitzschlag, Explosion, unterirdisches Feuer, Sturm & Anprall). Eine **Selbstbehalt** von € 1.000 kommt ebenfalls zum Tragen.

Alle Arbeiten, die durch ein Unternehmen durchgeführt werden, sind ausgeschlossen:

Für die Anwendung dieses Ausschlusses wird ein Unternehmen als jene Person, Firma oder Organisation definiert, die an oder auf dem **Immobilie** arbeitet, **Sie** einbezogen, wenn **Sie** in **Ihrer** Funktion als professionelle(r) Unternehmer(-in) tätig sind.

HH953

DECKUNGSBESCHRÄNKUNG – HAUSRAT

Deckung unter „Abschnitt 2 – Hausrat“ beschränkt sich nur auf A1 (Feuer, Blitzschlag, Explosion, unterirdisches Feuer, Sturm & Anprall). Eine **Selbstbehalt** von € 1.000 kommt ebenfalls zum Tragen.

Alle Arbeiten, die durch ein Unternehmen durchgeführt werden, sind ausgeschlossen:

Für die Anwendung dieses Ausschlusses wird ein Unternehmen als jene Person, Firma oder Organisation definiert, die an oder auf dem **Immobilie** arbeitet, **Sie** einbezogen, wenn **Sie** in **Ihrer** Funktion als professionelle(r) Unternehmer(-in) tätig sind.

HH957

GEWÄHRLEISTUNG FÜR BAUARBEITEN

In Bezug auf unbewohnte oder leer stehende Anwesen oder Teile eines Anwesens:

- (a) Alle externen ebenerdigen und/oder auf Straßenebene gelegenen Öffnungen und alle Keller sind gegen unbefugtes Eindringen zu sichern.
- (b) Die Räumlichkeiten und ihr angrenzendes Umfeld sind von allem losen, brennbaren Material frei zu halten.
- (c) Die Räumlichkeiten sind regelmäßig von einem ordnungsgemäß ernannten Vertreter des/r Versicherten zu besichtigen, wobei **der/ die Versicherte** ein Verzeichnis über alle Besuche zu führen und alle Mängel in Bezug auf vorstehende Vorschriften unmittelbar zu beseitigen hat.

HH965

AUFSITZRASENMÄHER/ELEKTROMOBIL – GEWÄHRLEISTUNG

Vorbedingung für unsere Haftung ist, dass die Schlüssel zu den Mähern/Elektromobilen getrennt vom Fahrzeug verwahrt werden und dass die Fahrzeuge abgeschlossen und in einem gesicherten Nebengebäude verwahrt werden. Diebstahl wird mit der Police lediglich in Fällen von erzwungenem/gewaltsamem Eindringen gedeckt. Ein Verschwinden der Fahrzeuge unter mysteriösen oder undefinierbaren Umständen wird nicht mit der Police gedeckt.

HH966

HAUSRAT IN STUDENTENUNTERKÜNFEN VON UNIVERSITÄTEN

Abschnitt 2 - „Hausrat“ wird erweitert, um **Hausrat** in Studentenunterkünften von Universitäten zu versichern. Es besteht eine maximale Deckungsgrenze von € 2.500 und ein **Selbstbehalt** je Schadenfall von € 250. Diebstahl wird mit der Police lediglich in Fällen von erzwungenem/gewaltsamem Eindringen gedeckt. Ein Verschwinden unter mysteriösen oder undefinierbaren Umständen wird mit der Police nicht gedeckt. Eine Deckung für Mobiltelefone ist ausgeschlossen. Deckung für Tragbare Computer ist ausgeschlossen, sofern dieser nicht unter der Deckung gegen alle Risiken angegeben ist.

Abschnitt 5 - „HAFTUNG“ wird erweitert, um die Mitglieder **Ihrer Familie** einzuschließen, während diese in Studentenunterkünften von Universitäten wohnen.

HH967

GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH TRAGBARER COMPUTER

Abschnitt 3 - „Persönliche Gebrauchs- und Wertgegenstände“ wird dahingehend erweitert, dass jeglicher Verlust von **Tragbaren Computern** beim Luft- und Seetransport im Versicherungsschutz eingeschlossen ist, unter der Voraussetzung, dass dieses **Eigentum** bei Lufttransport im Handgepäck mitgeführt und bei Seetransport in einer abschließbaren und sicheren Kabine aufbewahrt wird.

Diebstahl ist nicht versichert, wenn Tragbare Computer unbeaufsichtigt sind und sich außerhalb der Räumlichkeiten befinden, es sei denn, sie werden in einem Gebäude oder einem Hotelzimmer oder einem Safe verwahrt und ein erzwungener/-s oder gewaltsamer/-s Zutritt zu diesem Gebäude, Hotelzimmer oder Safe oder Entfernen aus diesem kann nachgewiesen werden. Ausgeschlossen ist Diebstahl aus Kraftfahrzeugen. Dieser Nachtrag gilt auch in Hinblick auf unbeabsichtigte Schäden.

HH968

GEWÄHRLEISTUNG FLACHDACH

Es wird zugesichert, dass alle Flachdächer mindestens alle zwei Jahre von einem unabhängigen Bau- und Dachsachverständigen untersucht und geprüft und gemäß den Empfehlungen instandgehalten werden. Bei Sturmschäden gilt ein **Selbstbehalt** von € 500, mit Ausnahme von Flachdächern aus Asphalt, bei welchen ein **Selbstbehalt** von € 1.000 festgelegt ist.

HH975

DECKUNG VON HÖRGERÄTEN (NUR FÜR HAUPTWOHNSITZ IM AUSLAND)

Die Deckung ist auf € 2.000 pro Einheit begrenzt. Ausgeschlossen sind:

- (a) Verlust beim Schwimmen und Baden
- (b) Verlust der Batterien
- (c) Verlust wenn unbeaufsichtigt
- (d) Verschleiß und Abnutzung der Komponenten
- (e) Schäden die während der Behandlung beim Ohrenarzt entstehen
- (f) **Selbstbehalt** von € 250

Hörgeräte, die zur paarweisen Nutzung entworfen wurden, werden in dieser Versicherungspolice als Einzelstück behandelt.

HH976

GEWÄHRLEISTUNG SOLARKOLLEKTOREN

Ein 20%iger Eigenanteil gilt in Folge von unabsichtlichen Schäden,

Vandalismus, Diebstahl und Sturm. Der **Selbstbehalt** beträgt mindestens € 500.

HH977

GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF KAMIN/OFFENES FEUER

Diese Versicherung schließt Verluste oder Beschädigung durch Feuer, das aus dem Kamin austritt, aus, es sei denn, der Kamin wurde jährlich gewartet und geprüft, wofür ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt wurde.

In den folgenden Ländern reicht die Vorlage eines Belegs anstelle eines ordnungsgemäßen Zertifikats: Brasilien, Kap Verde, Kroatien, Zypern, Ägypten, Gibraltar, Griechenland, Italien, Malta, Monaco, Montenegro, Marokko, Portugal, Südafrika, Spanien, Thailand, Tunesien, Türkei, VAE.

HH978

GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF HOLZBETRIEBENE HEIZUNGEN/KAMINÖFEN

Es wird gewährleistet, dass alle holzbetriebenen Heizungen oder Kaminöfen in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers betrieben werden und montiert wurden, dass alle Schornsteine und Abgasleitungen nicht im Kontakt mit brennbaren Stoffen oder brennbaren Bauelementen sind und gemäß entsprechenden Empfehlungen mit einem nicht brennbaren Material verkleidet sind.

HH979

GEWÄHRLEISTUNG SICHERHEITSSCHLÜSSEL

Der Zugangscode wird nach jeder Vermietung geändert.

HH980

NACHTRAG ZU SCHMUCK

Vorbehaltlich von Schadenersatzansprüchen, die nach den Geschäftsbedingungen dieser Police gedeckt sind, besteht kein Versicherungsschutz für Verluste oder Beschädigung von Schmuck und Uhren, wenn die Summe der **Versicherungswerte € 5.001** übersteigt, außer der Schmuck/die Uhr(en) wird/werden:

- (a) am Körper getragen oder
- (b) im Reise-/Handgepäck bei persönlicher Beaufsichtigung durch den/die **Versicherte(n)** transportiert oder
- (c) aufbewahrt in einem Bankschließfach oder verschlossenen Safe, oder, wenn sich der/die **Versicherte** in einem Hotel oder Motel aufhält, bei Aufbewahrung der Wertgegenstände im Hauptsafe des Hotels oder Motels.

HH997

NACHTRAG HAFTUNGSTEILUNG – GEBÄUDE

Wie im **Anhang** angegeben, wird **Ihre** Police erweitert, um

Abschnitt 5 „Haftung“ einzuschließen. **Unsere** Haftung erstreckt sich nicht über die unter **Gebäude** enthaltenen Festlegungen hinaus.

HH998

NACHTRAG HAFTUNGSTEILUNG – HAUSRAT

Wie im **Anhang** angegeben, wird **Ihre** Police erweitert, um Abschnitt 5 „Haftung“ aufzunehmen. **Unsere** Haftung erstreckt sich nicht über die unter **Hausrat** enthaltenen Festlegungen hinaus.

HH999

DECKUNGEINSCHRÄNKUNG BEI EINZELNEN APARTMENTS/WOHNUNGEN

Das unter Abschnitt 1 „Gebäude“ versicherte Eigentum umfasst Einbauten, Verbesserungen und Dekorationen, die **Ihnen** gehören oder für die **Sie** verantwortlich sind. **Senkungsschäden** sind ausgeschlossen.

HH1055

GEWÄHRLEISTUNG FÜR „STANDARD UNBEWOHNT“

In Bezug auf unbewohnte oder leer stehende Anwesen oder Teile eines Anwesens:

- (a) Alle Hauptanschlüsse mit Ausnahme der Stromversorgung für die ggf. vorhandene Einbruchsmeldeanlage sind an der Hauptzuleitung, an Schaltern und Absperrhähnen abzustellen und alle Wassersysteme (abgesehen von Berieselungsanlagen) leerlaufen zu lassen.
- (b) Alle externen ebenerdigen und/oder auf Straßenebene gelegenen Öffnungen und alle Keller sind gegen unbefugtes Eindringen zu sichern.
- (c) Die Räumlichkeiten und ihr angrenzendes Umfeld sind von allem losen, brennbaren Material frei zu halten.
- (d) Die Räumlichkeiten sind wöchentlich von einem ordnungsgemäß ernannten Vertreter des/r **Versicherten** zu besichtigen, wobei der/ die **Versicherte** ein Verzeichnis über alle Besuche zu führen und alle Mängel in Bezug auf vorstehende Vorschriften unmittelbar zu beseitigen hat.

HH956

GEWÄHRLEISTUNG FÜR „PERMANENT UNBEWOHNT“

In Bezug auf unbewohnte oder leer stehende Anwesen oder Teile eines Anwesens:

- (a) Alle Hauptanschlüsse mit Ausnahme der Stromversorgung für die ggf. vorhandene Einbruchsmeldeanlage sind an der Hauptzuleitung, an Schaltern und Absperrhähnen

abzustellen und alle Wassersysteme (abgesehen von Berieselungsanlagen) leerlaufen zu lassen.

- (b) Alle externen ebenerdigen und/oder auf Straßenebene gelegenen Öffnungen und alle Keller sind gegen unbefugtes Eindringen zu sichern.
- (c) Die Räumlichkeiten und ihr angrenzendes Umfeld sind von allem losen, brennbaren Material frei zu halten.

AUSKUNFT:

Montag - Freitag 9:00 - 17:30 Uhr.

Für Anrufer aus Deutschland: **0800 995 524 424***

Für Anrufer aus dem Ausland: **+49 40 881 412 257**

*kostenfrei, Mobilfunk kann abweichen

E-Mail: Service@intasure.de

Internet www.intasure.de

SCHADENMELDUNG:

Für Anrufer aus Deutschland: **0800 995 524 425***

Für Anrufer aus dem Ausland: **+49 40 881 412 257**

*kostenfrei, Mobilfunk kann abweichen





intasure®
Die Versicherung, die Ihre Sprache spricht

AUSKUNFT:

Montag - Freitag 9:00 - 17:30 Uhr.

Für Anrufer aus Deutschland: **0800 995 524 424***

Für Anrufer aus dem Ausland: **+49 40 881 412 257**

*kostenfrei, Mobilfunk kann abweichen

E-Mail: Service@intasure.de

SCHADENMELDUNG:

Für Anrufer aus Deutschland: **0800 995 524 425***

Für Anrufer aus dem Ausland: **+49 40 881 412 257**

*kostenfrei, Mobilfunk kann abweichen

Intasure

Postfach 30 17 60
20306 Hamburg
Deutschland

Intasure® ist der Handelsname der Nordic Försäkring & Riskhantering AB, der von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Gegründet in Schweden unter der Firmennummer 556418-5014 mit eingetragener Adresse bei Mölndalsvägen 22, 412 63 Göteborg, Schweden. Von der britischen Financial Conduct Authority als autorisiert und reguliert. Einzelheiten zur Regelung für befristete Genehmigungen, die es EWR-Unternehmen ermöglicht, für einen begrenzten Zeitraum im Vereinigten Königreich tätig zu sein, während sie eine vollständige Genehmigung beantragen, sind auf der Website der Financial Conduct Authority abrufbar. Uk ische Niederlassung in England und Wales unter der Filialnummer BR021003, mit eingetragener Adresse bei The Walbrook Building, 25 Walbrook, London EC4N 8AW